

Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des ZulnvG (Stand 16.04.2009)

Der Maßnahmenkatalog Stand 16.03.2009, der dem Kreistag am 30.03.2009 vorgelegt wurde, wurde vollständig überarbeitet. Für jede Maßnahme wurde geklärt, ob sie den gesetzlichen Voraussetzungen des ZulnvG entspricht und eine Investition im Sinne der BHO darstellt (§ 3 InvföG NRW). Geprüft wurde:

- Ist die Maßnahme nachhaltig (§ 4 (3) ZulnvG)?
- Wurde das Verbot der Doppelförderung beachtet (§ 4 (2) ZulnvG)?
- Ist die Maßnahme vereinbar mit Artikel 104b GG in der derzeitigen Fassung (§ 3 (1) ZulnvG)?
- Liegt Zusätzlichkeit im Sinne des § 3a ZulnvG vor ?

Nachhaltigkeit

Hinsichtlich der erforderlichen Nachhaltigkeit wurden Maßnahmen zur energetischen Sanierung nur an den Gebäuden aufgenommen, deren langfristige Nutzung aus heutiger Sicht gesichert ist.

Doppelförderung

Der Einsatz von Mitteln der Investitions- und Schulpauschale unterliegt nicht dem Doppelförderungsverbot. Eine grundsätzliche Fördermöglichkeit nach anderen Gesetzen schließt die Inanspruchnahme der Mittel des Konjunkturpakets per se nicht aus. Das Doppelförderungsverbot schließt aber aus, dass die Mittel des ZulnvG zusammen mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen für eine Maßnahme eingesetzt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind so zu konzipieren, dass eine 100 %-ige Finanzierung aus dem ZulnvG erfolgt und eine Kombination mit eigenen Mitteln des Kreises nicht erfolgt.

Zusätzlichkeit

Keine der vorgeschlagenen Maßnahmen ist im Haushalt 2009 veranschlagt.

Vereinbarkeit mit Artikel 104 b GG

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich in erster Linie auf die energetische Sanierung, so dass Vereinbarkeit mit Artikel 104 b GG gegeben ist.

Investition im Sinne der BHO

Maßnahmen an Gebäuden, die nicht im Eigentum des Kreises stehen, können nur bei Vorliegen entsprechender vertraglicher Regelungen als Investitionen des Kreises angesehen werden. Entsprechend wurden Maßnahmen in angemieteten Gebäuden aus dem Katalog entfernt.

Entsprechend der beiden gesetzlich vorgegebenen Schwerpunkte „Bildungsinfrastruktur“ und „Infrastruktur“ treffen die gesetzlichen Voraussetzungen bei den unter 2. und 3. aufgeführten Maßnahmen zu. Maßnahmen, die nach dem derzeitigen Wortlaut des Artikels 104 b GG nicht förderfähig sind, die aber nach der beabsichtigten Änderung des Grundgesetzes ebenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen werden und Maßnahmen, bei denen die Förderfähigkeit noch geklärt werden muss, sind unter 4. und 5. getrennt ausgewiesen.

Die Bewertungskriterien

- politische Zustimmung
- Mehrwert (z. B. energetische Effizienz, Klimaschutz, Bildungswirksamkeit, Nachhaltigkeit, Standortsicherung, Wettbewerbsvorteil)
- Mittelbindung Kreis (In wie weit können Unternehmen aus dem Kreisgebiet beauftragt werden?)

werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht mehr ausgewiesen. Für jedes der 3 Bewertungskriterien konnten 1 bis 3 Punkte vergeben werden, wobei die Bedeutung wie folgt aussah: 1 Punkt = niedrig, 2 Punkte = mittel und 3 Punkte = hoch. Hier wird nur noch die Summe aus diesen 3 Bewertungskriterien in der Spalte „Punktwert“ angezeigt.

Bei den energetischen Maßnahmen ist die geschätzte Amortisationszeit ausgewiesen. In den Fällen, in denen zusätzlich zu den erforderlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen eine höherwertige energetische Ertüchtigung erfolgt, bezieht sich die Amortisation jeweils nur auf die Kosten für die höherwertige energetische Ertüchtigung. Diese Fälle sind in der Spalte „Maßnahme“ mit einer ¹ hinter dem Arbeitstitel gekennzeichnet.

Bei den Maßnahmen, bei denen als Maßnahmenbeginn 2009 und 2010 angekreuzt sind, wurden die Kosten der Maßnahme zu je 50 % auf beide Jahre aufgeteilt.

In der Zusammenfassung auf der letzten Seite erfolgt eine Gegenüberstellung des vorläufigen Zuweisungsbetrages und der geplanten Maßnahmen.

Die Förderbitten von Dritten sind in einer separaten Liste dargestellt. Einige Förderbitten sind abzulehnen, weil die Maßnahmen nicht die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Im übrigen wurden die jeweiligen Träger aufgefordert, Informationen nachzureichen, um für die beabsichtigten Maßnahmen die gesetzlichen Voraussetzungen prüfen zu können. Darüber hinaus werden die gleichen umfassenden Informationen gefordert, die für Maßnahmen des Kreises vorliegen müssen.

Inhaltsverzeichnis des Maßnahmenkatalogs

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Zusammenfassung	3
2.	Investitionen mit Schwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“	4 - 6
3.	Investitionen mit Schwerpunkt „Infrastruktur“	7
4.	Investitionen des Kreises, bei denen die Förderfähigkeit noch geklärt werden muss	8 - 10
5.	Anträge Dritter, bei denen die Förderfähigkeit noch geklärt werden muss	11

Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des ZulnvG

1. Zusammenfassung

Maßnahmen	Geschätzte Kosten in €			Vorläufiger Zuweisungsbetrag in €	Restmittel in €
	2009	2010	Gesamt		
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur“	2.362.500	893.500	3.256.000	4.697.879	1.441.879
3. Investitionen mit Schwerpunkt „Infrastruktur“	241.500	355.500	597.000	978.121	381.121
4. Investitionen des Kreises, bei denen die Förderfähigkeit noch geklärt werden muss	3.882.500	3.368.500	7.251.000		
5. Anträge Dritter, bei denen die Förderfähigkeit noch geklärt werden muss	150.000	3.950.000	4.150.000		

2. Investitionen mit Schwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“

Lfd. Nr.	Maßnahme	Geschätzte Kosten in €	Geschätzte Einsparung €/Jahr	Geschätzte Amortisation in Jahren	Maßnahmenbeginn		Punkt-wert
2.01	a.: Arbeitstitel BK Niederberg - Energiesparmaßnahme I b. Kurzbeschreibung Beleuchtungsoptimierung - Präsenzmelder	32.000	5.000	6 - 7	2009 ☒	2010 ☐	9
2.02	a.: Arbeitstitel BK Neandertal – Energiesparmaßnahme I ¹ b. Kurzbeschreibung Ersatz eines Heizkessels als BHKW	124.000	8.000	5 - 6	2009 ☒	2010 ☐	9
2.03	a.: Arbeitstitel BK Neandertal – Energiesparmaßnahme II ¹ b. Kurzbeschreibung Erneuerung der Kesselanlage im Bauteil D	26.000	1.500	5 - 6	2009 ☐	2010 ☒	9
2.04	a.: Arbeitstitel BK Hilden – Energiesparmaßnahme I b. Kurzbeschreibung Ersatz eines Heizkessels als BHKW und Optimierung der Heizkörper im Werkstattbereich	75.000	10.500	7	2009 ☒	2010 ☐	9
2.05	a.: Arbeitstitel BK Hilden Energiesparmaßnahme II ¹ b. Kurzbeschreibung Erneuerung und energetische Ertüchtigung der Dachhaut im Altbaubereich	155.000	2.500	8 - 10	2009 ☒	2010 ☒	9
2.06	a.: Arbeitstitel Bezirkssportanlage Bandsbusch, Hilden - Energiesparmaßnahme b. Kurzbeschreibung Änderung der Beleuchtung und Lichtsteuerung	52.000	7.000	7	2009 ☒	2010 ☐	9
2.07	a.: Arbeitstitel BK Hilden, Sporthalle Am Bandsbusch ¹ b. Kurzbeschreibung Einbau einer Wärmerückgewinnung in die vorhandene Lüftungszentrale	120.000	8.900	12 - 14	2009 ☒	2010 ☐	9
2.08	a.: Arbeitstitel Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Helen-Keller-Schule ¹ b. Kurzbeschreibung Abwärme für Bäder + Stromnutzung	124.000	12.400	ca. 10	2009 ☒	2010 ☐	9

Lfd. Nr.	Maßnahme	Geschätzte Kosten in €	Geschätzte Einsparung €/Jahr	Geschätzte Amortisation in Jahren	Maßnahmenbeginn		Punkt-wert
2.09	a.: Arbeitstitel BHKW in der Schule am Thekbusch ¹ b. Kurzbeschreibung Abwärme für Bäder + Stromnutzung	124.000	10.000	4 - 5	2009 ☒	2010 ☐	9
2.10	a.: Arbeitstitel BHKW in der Schule an der Virneburg ¹ b. Kurzbeschreibung Abwärme für Bäder + Stromnutzung	124.000	8.000	5 - 6	2009 ☒	2010 ☐	9
2.11	a.: Arbeitstitel Schule am Peckhaus – Energiesparmaßnahme I b. Kurzbeschreibung Ersatz von Glasbausteinen durch Fenster	15.000	1.500	8 - 10	2009 ☐	2010 ☒	9
2.12	a.: Arbeitstitel Schule am Peckhaus – Energiesparmaßnahme II b. Kurzbeschreibung Erneuerung und energetische Ertüchtigung der Dachhaut	50.000	5.000	8 - 10	2009 ☐	2010 ☒	9
2.13	a.: Arbeitstitel HPK Ratingen – Energiesparmaßnahme ¹ b. Kurzbeschreibung Dachsanierung und Ertüchtigung der Wärmedämmung	140.000	2.000	8 - 10	2009 ☐	2010 ☒	9
2.14	a.: Arbeitstitel BK Niederberg – Energiesparmaßnahme II ¹ b. Kurzbeschreibung Einsatz eines BHKW als Kraft-Wärmekopplung und Einbau einer Holzpelletanlage sowie Kaminerneuerung (zusätzlich für neue Technik)	550.000	25.000	5 - 6	2009 ☒	2010 ☐	7
2.15	a.: Arbeitstitel BK Niederberg – Energiesparmaßnahme III ¹ b. Kurzbeschreibung Fenstererneuerung und Fassadendämmung (zusätzlich nach Thermographie)	820.000	20.000	12 - 15	2009 ☒	2010 ☒	7
2.16	a.: Arbeitstitel BK Niederberg – Energiesparmaßnahme IV b. Kurzbeschreibung zusätzliche Ergänzung der Gebäudeleittechnik	32.000	6.500	4 - 5	2009 ☒	2010 ☐	7

Lfd. Nr.	Maßnahme	Geschätzte Kosten in €	Geschätzte Einsparung €/Jahr	Geschätzte Amortisation in Jahren	Maßnahmenbeginn		Punkt-wert
2.17	a.: Arbeitstitel BK Niederberg, Hausmeisterhaus – Energiesparmaßnahme V b. Kurzbeschreibung Außenhautdämmung	30.000	3.000	8 - 10	2009 ☐	2010 ☒	7
2.18	a.: Arbeitstitel BK Neandertal – Energiesparmaßnahme III b. Kurzbeschreibung zusätzliche Ergänzung der Gebäudeleittechnik	33.000	6.500	5	2009 ☒	2010 ☐	7
2.19	a.: Arbeitstitel BK Neandertal, Hausmeisterhaus – Energiesparmaßnahme IV b. Kurzbeschreibung Restdämmung von zwei Fassadenseiten	40.000	2.800	12 - 15	2009 ☐	2010 ☒	7
2.20	a.: Arbeitstitel BK Neandertal, Energiesparmaßnahme V ¹ b. Kurzbeschreibung Erneuerung der Dachflächen zwischen Gebäude A und B und Erneuerung der restlichen Fenster und Sonnenschutzanlagen	485.000	8.000	15 - 20	2009 ☒	2010 ☐	7
2.21	a.: Arbeitstitel Schule an der Virneburg – Energiesparmaßnahme ¹ b. Kurzbeschreibung Deckenstrahlheizung in der Sporthalle mit Beleuchtung	105.000	6.000	4 - 5	2009 ☐	2010 ☒	7
	Summe 2 - davon in 2009 - davon in 2010	3.256.000 2.362.500 893.500					

3. Investitionen mit Schwerpunkt „Infrastruktur“

Lfd. Nr.	Maßnahme	Geschätzte Kosten in €	Geschätzte Einsparung €/Jahr	Geschätzte Amortisation in Jahren	Maßnahmenbeginn		Punkt-wert
3.01	a.: Arbeitstitel BHKW für das VG I – Energiesparmaßnahme I b. Kurzbeschreibung Einsatz eines BHKW als Kraft-Wärmekopplung	124.000	25.000	5	2009 ☒	2010 ☐	9
3.02	a.: Arbeitstitel VG I – Energiesparmaßnahme II b. Kurzbeschreibung Lichtsteuerung in Fluren und Aufenthaltsbereichen	39.000	7.500	5 - 6	2009 ☒	2010 ☐	9
3.03	a.: Arbeitstitel VG I – Energiesparmaßnahme III ¹ b. Kurzbeschreibung Wärmedämmung des ehem. KPB-Gebäudes	225.000	12.500	3 - 4	2009 ☐	2010 ☒	9
3.04	a.: Arbeitstitel VG IV – Energiesparmaßnahme b. Kurzbeschreibung Lichtsteuerung in Fluren und Aufenthaltsbereichen	26.000	5.000	5 - 6	2009 ☒	2010 ☐	9
3.05	a.: Arbeitstitel Frauenhaus – Energiesparmaßnahme b. Kurzbeschreibung Optimierung der Heizungssituation	88.000	7.700	10 - 11	2009 ☐	2010 ☒	9
3.06	a.: Arbeitstitel Außenwohngruppe des Wohnheims für Behinderte in der Peter-Kraft-Str. 63 in Ratingen b. Kurzbeschreibung Austausch einer Tür und einiger Fenster (Wetterseite)	10.000	1.000	8 - 10	2009 ☒	2010 ☐	9
3.07	a.: Arbeitstitel Wohnheim für Behinderte - Energiesparmaßnahme ¹ b. Kurzbeschreibung energetische Ertüchtigung des Altbaubereiches durch Fenstererneuerung	85.000	5.800	5 - 6	2009 ☒	2010 ☒	7
Summe 3 - davon in 2009 - davon in 2010		597.000 241.500 355.500					

4. Investitionen des Kreises, bei denen die Förderfähigkeit noch geklärt werden muss

Lfd. Nr.	Maßnahme	Geschätzte Kosten in €	Geschätzte Einsparung €/Jahr	Geschätzte Amortisation in Jahren	Maßnahmenbeginn		Punkt-wert
4.01	a.: Arbeitstitel Förderzentrum Velbert - Energiesparmaßnahme b. Kurzbeschreibung Ertüchtigung der Heizanlage und Steuerung (Die Maßnahme ist in Verbindung mit der Maßnahme „Familienzentrum Steegerstr. in Velbert“ (s. lfd. Nr. 4.08) durchzuführen)	51.000	5.800	8 - 9	2009 ☐	2010 ☒	9
4.02	a.: Arbeitstitel Notstromversorgungsausbau VG's b. Kurzbeschreibung Sicherstellung der Arbeit auch im Krisenzeiten	525.000	0	0	2009 ☒	2010 ☐	8
4.03	a.: Arbeitstitel ME-Bit Serverraum b. Kurzbeschreibung Herstellung eines zusätzlichen Serverraumes	340.000	0	0	2009 ☒	2010 ☐	8
4.04	a.: Arbeitstitel Lückenschluss Wanderwegenetz in Homberg b. Kurzbeschreibung Verbindung von Wander-/Wirtschaftswegen zur Optimierung des Wanderwegenetzes	60.000	0	0	2009 ☒	2010 ☐	8
4.05	a.: Arbeitstitel Lückenschluss Wanderwegenetz im Angertal b. Kurzbeschreibung Verbindung von Wander-/Wirtschaftswegen zur Optimierung des Wanderwegenetzes	50.000	0	0	2009 ☒	2010 ☒	8
4.06	a.: Arbeitstitel Mensa am Berufskolleg Hilden b. Kurzbeschreibung An den vier Berufskollegs des Kreises Mettmann wird Zug um Zug der Ganztagsunterricht eingeführt. Dazu ist eine Verpflegung der SchülerInnen und LehrerInnen erforderlich. (Für eine Mensa am BK Mettmann sind für 2009 – 2011 bereits Mittel im Haushalt vorgesehen.)	1.710.000	0	0	2009 ☒	2010 ☒	7

	Maßnahme	Geschätzte Kosten in €	Geschätzte Einsparung €/Jahr	Geschätzte Amortisation in Jahren	Maßnahmenbeginn		Punkt-wert
4.07	a.: Arbeitstitel Mensa am Berufskolleg Niederberg b. Kurzbeschreibung An den vier Berufskollegs des Kreises Mettmann wird Zug um Zug der Ganztagsunterricht eingeführt. Dazu ist eine Verpflegung der SchülerInnen und LehrerInnen erforderlich. (Für eine Mensa am BK Mettmann sind für 2009 – 2011 bereits Mittel im Haushalt vorgesehen.)	1.835.000	0	0	2009 ☒	2010 ☒	7
4.08	a.: Arbeitstitel Familienzentrum Steegerstraße in Velbert b. Kurzbeschreibung Im Zuge des Ausbaus des Förderzentrums Velbert zu einem Familienzentrum werden vier zusätzliche Räume durch einen Auf- oder Anbau geschaffen. (Die Maßnahme ist in Verbindung mit der Maßnahme „Förderzentrum Velbert - Energiesparmaßnahme“ (s. lfd. Nr. 4.01) durchzuführen.)	300.000	0	0	2009 ☒	2010 ☐	7
4.09	a.: Arbeitstitel Activboards für die Berufskollegs des Kreises Mettmann b. Kurzbeschreibung Jedes der vier Berufskollegs des Kreises erhält 25 interaktive, digitale Tafelsysteme.	700.000	0	0	2009 ☒	2010 ☐	7
4.10	a.: Arbeitstitel Digitale Schwarze Bretter für die Berufskollegs des Kreises Mettmann b. Kurzbeschreibung Jedes der vier Berufskollegs erhält fünf digitale Infotafeln für SchülerInnen und LehrerInnen.	140.000	0	0	2009 ☒	2010 ☐	6
4.11	a.: Arbeitstitel Lückenschluss Wanderwegenetz in Erkrath/Haan b. Kurzbeschreibung Verbindung von Wander-/Wirtschaftswegen zur Optimierung des Wanderwegenetzes	40.000	0	0	2009 ☒	2010 ☒	6

	Maßnahme	Geschätzte Kosten in €	Geschätzte Einsparung €/Jahr	Geschätzte Amortisation in Jahren	Maßnahmen- beginn		Punkt- wert
4.12	a.: Arbeitstitel Erweiterung der Schule am Thekbusch des Kreises Mettmann in Velbert b. Kurzbeschreibung Die beiden aufgestellten Schulfertigbaumodule der Schule am Thekbusch werden durch einen Massivbau ersetzt. (Bedarf wird beeinflusst durch das Konzept der Hans-Helmich-Schule (s. lfd. Nr. 5.01)).	1.500.000	0	0	2009 ☐	2010 ☒	4
	Summe 4 - davon in 2009 - davon in 2010	7.251.000 3.882.500 3.368.500					

5. Anträge Dritter, bei denen die Förderfähigkeit noch geklärt werden muss

Lfd. Nr.	Maßnahme	Geschätzte Kosten in €	Geschätzte Einsparung €/Jahr	Geschätzte Amortisation in Jahren	Maßnahmenbeginn		Punkt-wert
5.01	a: Antragssteller: Amt 40 für die Stiftung Hephata b.: Arbeitstitel Erweiterungsbau der Hans-Helmich-Schule c. Kurzbeschreibung Ursprünglich war geplant, die Hans-Helmich-Schule der Stiftung Hephata (Ersatzschule) in einem bisher als Pflegehaus genutzten Gebäude zu erweitern. Nun wird an einem neuen Konzept gearbeitet, das nicht vor Mitte April bekannt sein wird. Die Förderschulen für Geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden dadurch entlastet. Die Maßnahme bleibt als Platzhalter im Maßnahmenkatalog bestehen, bis nähere Einzelheiten bekannt sind. (s. auch lfd. Nr. 4.12)	3.800.000	0	0	2009 ☐	2010 ☒	3
5.02	a: Antragssteller: Diakonissen-Mutterhaus Bleibergquelle b.: Arbeitstitel Ausbau des Berufskollegs Bleibergquelle c. Kurzbeschreibung Errichtung von 4 weiteren Klassenräumen im ehemaligen Internatsbereich der privaten Ersatzschule	300.000	0	0	2009 ☒	2010 ☒	
5.03	a: Antragssteller: Bergische Diakonie-Aprath b.: Arbeitstitel allgemeiner Antrag ohne Benennung einer bestimmten Maßnahme c. Kurzbeschreibung noch nicht bekannt	?	0	0	2009 ☐	2010 ☐	
	Summe 5 - davon in 2009 - davon in 2010	4.100.000 150.000 3.950.000					

1	Objekt: Berufskolleg Hilden; Hilden; Am Holterhöfchen 34	BK_Hi	15.04.2009
---	--	-------	------------

BGF 22.121 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	1.406.866 kWh/a		15,921 t CO ₂ /a		591.326 kWh/a		48,700 t CO ₂ /a
	79.636 €/a		4.506 €/a		89.980 €/a		12.560 €/a
	63,60 kWh/m² a	60 kWh/m² a	3,60 kWh/m² a		26,73 kWh/m² a	23 kWh/m² a	3,73 kWh/m² a

Maßnahme	2.04	Ersatz eines Heizkessels als BHKW und Optimierung von Heizkörpern	Baukosten	60.000 €
Derzeit wird der Gesamtkomplex mit 4 Gas-Heizkessel betrieben. Beabsichtigt ist, einen Kessel durch ein BHKW zu ersetzen und somit die Grundlast "Wärme + Strom" durch das BHKW abzudecken. Welcher der Kessel zu ersetzen ist, ergibt sich durch die Fachingenieurbearbeitung. Die vorhandenen Heizkörper im Bereich "Werkstatt" sind unzureichend und nicht optimal ausgelegt. Sie sollen dem optimierten Wärmebedarf angepasst bzw. erneuert werden. Durch diese Maßnahmen entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 10.500€. Die darüber hinausgehende Einsparung ist der im Haushalt 2009 eingeplanten Gebäudeleittechnik zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	15.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	75.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 7 Jahr
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	75.000 €
Maßnahme	2.05	Erneuerung und energetische Ertüchtigung der Dachhaut im Altbaubereich	Baukosten	180.000 €
Im Zuge der, in einem Teilbereich vorgesehenen Dachsanierung (2009 mit 25.000€ veranschlagt) soll jetzt die Gesamtdachfläche saniert und gleichzeitig die Wärmedämmung des Dachaufbaus energetisch ertüchtigt werden. Die energetischen Mehrkosten hierzu belaufen sich auf ca. 25.000 €. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 2.500€. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	0 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	180.000 €
			energet. Mehrkosten	25.000 €
			Armortisation	ca. 8-10 Jahre
			in HH 2009 enthalten	25.000 €
			KP_II Kosten	155.000 €

Maßnahme	N	nachrichtlich	Baukosten	10.000 €
Gebäudeleittechnik			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	10.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 3 - 4 Jahre
			in HH 2009 enthalten	10.000 €
			KP_II Kosten	0 €

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

2	Objekt: Berufskolleg Hilden; Sporthalle; Am Bandsbusch 1	BK_Hi	15.04.2009
---	--	-------	------------

BGF 1.850 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	452.288 kWh/a		28,298 t CO ₂ /a		98.404 kWh/a		30,771 t CO ₂ /a
	28.680 €/a		8.900 €/a		14.095 €/a		7.470 €/a
	244,48 kWh/m² a	168 kWh/m² a	76,48 kWh/m² a		53,19 kWh/m² a	25 kWh/m² a	28,19 kWh/m² a

Maßnahme	2.06	Änderung der Beleuchtung und Lichtsteuerung	Baukosten	40.000 €
Die vorhandene Beleuchtung ist auf Grund ihres Alters und der technischen Ausstattung unwirtschaftlich und in den nächsten Jahren zu ersetzen. Beabsichtigt ist eine effiziente Beleuchtung mit entsprechender Lichtsteuerung (tageslicht-/bedarfsabhängig) mit Präsenzmeldern einzubauen um den Stromverbrauch und damit auch die Kosten dauerhaft zu minimieren. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 7.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	12.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	52.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 7 Jahre
			in HH 2009 enthalten	0 €
			KP_II Kosten	52.000 €

Maßnahme	2.07	Einbau einer Wärmerückgewinnung in die vorhandene Lüftungszentrale	Baukosten	100.000 €
Die vorhandene Lüftungsanlage wird ohne Wärmerückgewinnung betrieben. Beabsichtigt ist, eine Wärmerückgewinnung in die vorhandene Lüftungszentrale einzubauen und somit den Energiebedarf der Luftbeheizung für die Halle erheblich zu reduzieren. Entsprechende Freiregister sind bereits vorhanden, die den Aufwand bzw. Umbau entsprechend reduzieren. Durch diese Maßnahmen entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 8.900 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist der übrigen Maßnahme zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	20.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	120.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 12 - 14 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	120.000 €

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

3	Objekt: Berufskolleg Neandertal; Mettmann; Koenneckestraße 25	BK_Me	15.04.2009
---	---	-------	------------

BGF 16.061 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	1.145.200 kWh/a		42,732 t CO ₂ /a		351.706 kWh/a		36,939 t CO ₂ /a
	82.952 €/a		15.477 €/a		60.303 €/a		10.735 €/a
	71,30 kWh/m² a	58 kWh/m² a	13,30 kWh/m² a		21,90 kWh/m² a	18 kWh/m² a	3,90 kWh/m² a

Maßnahme	2.02	Ersatz eines Heizkessels als BHKW	Baukosten	100.000 €
Die Bauteile A, B und C des Berufskollegs werden mit 2 Gas - Kesselanlagen (Baujahr 1980/91) betrieben. Es ist vorgesehen, die ältere, altersbedingt zu erneuernde Kesselanlage, durch ein BHKW zu ersetzen und dadurch die Grundlast " Wärme + Strom" abzudecken. Durch diese Maßnahmen entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 8.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	24.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	124.000 €
			energet. Mehrkosten	50.000 €
			Armortisation	ca. 5 - 6 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	124.000 €

Maßnahme	2.03	Erneuerung der Heizkesselanlage Bauteil D	Baukosten	20.000 €
Im Bauteil D des Berufskollegs befindet sich eine Kesselanlage aus dem Jahre 1976. Es ist vorgesehen, diese mittlerweile unwirtschaftliche und altersbedingt abgängige Anlage durch einen Brennwertkessel zu ersetzen. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 1.500 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	6.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	26.000 €
			energet. Mehrkosten	8.000 €
			Armortisation	ca. 5 - 6 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	26.000 €

Maßnahme	2.20	Erneuerung einer Dachfläche und restliche Fenster/Sonnenschutzanlage	Baukosten	477.600 €
Ein Teil der Dachflächen am Übergang zwischen Gebäude A und B ist altersbedingt in den nächsten Jahren zu erneuern und soll deshalb jetzt vorgezogen und energetisch ertüchtigt werden (30.000 €). Die exponierten Seiten der Gebäude A und B sind in den vergangenen Jahren bereits altersbedingt mit neuen Fenstern und Sonnenschutz ausgestattet worden. Beabsichtigt ist jetzt die Erneuerung der restlichen Fenster- und Sonnenschutzanlagen (400.000 €). Durch diese Maßnahmen entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 8.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	55.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	532.600 €
			energet. Mehrkosten	160.000 €
			Armortisation	ca. 15 - 20 Jahre
			in HH 2009 enthalten	47.600 €
			KP_II Kosten	485.000 €

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

3.1	Objekt: Berufskolleg Neandertal; Mettmann; Koenneckestraße 25	BK_Me	15.04.2009
-----	---	-------	------------

BGF 16.061 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	1.145.200 kWh/a		42,732 t CO ₂ /a		351.706 kWh/a		36,939 t CO ₂ /a
	82.952 €/a		15.477 €/a		60.303 €/a		10.735 €/a
	71,30 kWh/m² a	58 kWh/m² a	13,30 kWh/m² a		21,90 kWh/m² a	18 kWh/m² a	3,90 kWh/m² a

Maßnahme	2.18	zusätzliche Ergänzung der Gebäudeleittechnik	Baukosten	50.000 €
Für den Haushalt 2009 ist bereits die Installation einer Gebäudeleittechnik geplant. Im Zuge der erweiterten energetischen Ertüchtigung ist beabsichtigt, auch die Leittechnik entsprechend auszuweiten um das Gesamtsystem sinnvoll steuern zu können. Durch diese zusätzliche Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 6.500 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	8.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	58.000 €
			energet. Mehrkosten	33.000 €
			Armortisation	ca. 5 Jahre
			in HH 2009 enthalten	25.000 €
			KP_II Kosten	33.000 €

Maßnahme	2.19	Restdämmung von zwei Fassadenseiten	Baukosten	40.000 €
Hausmeisterhaus: Auf Grund von Durchfeuchtungen und Wärmebrücken innerhalb der Fassade wurden bereits die Nord- und Westfassade im Vorjahr mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) versehen. Zur weiteren Ertüchtigung des Gebäudes und Vermeidung weiterer Schäden ist beabsichtigt, nunmehr auch die Restfassade mit einem WDVS zu versehen. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 2.800 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	40.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 12 - 15 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	40.000 €

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

4	Objekt: Berufskolleg Niederberg; Velbert; Langenberger Straße 120	BK_Ve	15.04.2009
---	---	-------	------------

BGF 18.679 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	2.278.764 kWh/a		119,531 t CO ₂ /a		513.363 kWh/a		82,472 t CO ₂ /a
	125.601 €/a		32.942 €/a		93.659 €/a		25.502 €/a
	122,00 kWh/m² a	90 kWh/m² a	32,00 kWh/m² a		27,48 kWh/m² a	20 kWh/m² a	7,48 kWh/m² a

Maßnahme	2.14	Einsatz eines BHKW	Baukosten	650.000 €
Der Schulkomplex wird mit 2 Kesselanlagen (Baujahr 1978) mit Gas-Öl-Kombibrennern betrieben. Auf Grund des Lebensalters der Kessel und Regelanlage entstehen sehr hohe Stillstandsverluste, weshalb die Kessel und der Kamin erneuert werden sollten (2009 und 2010 jeweils 200.000 €). Nunmehr ist beabsichtigt, die Anlagenkonzeption in Gänze energetisch zu optimieren. Beabsichtigt ist ein BHKW zur Grundlastsicherung "Wärme + Strom"; eine Pelletheizung für den Normalbetrieb (Pelletlager ehemaliges Heizöllager) und einen Brennwertkessel für Spitzenlasten einzusetzen. Gleichzeitig soll über eine neue Steuerung (GLT) die Anlage automatisiert (Lastgangprofil) und optimiert (Anforderungsprofil) werden. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 25.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	100.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	750.000 €
			energet. Mehrkosten	150.000 €
			Armortisation	ca. 5 - 6 Jahre
			in HH 2009 enthalten	200.000 €
			KP_II Kosten	550.000 €

Maßnahme	2.15	Fenstererneuerung und Fassadendämmung	Baukosten	800.000 €
Für den Haushalt 2009 ist die Erneuerung der ca. 30 Jahre alten Fenster (Alu ohne therm. Trennung) in einem Teilbereich vorgesehen. Der erforderliche weitere Austausch bzw. die Erneuerung sollte Zug um Zug erfolgen. Nach einer Thermographieaufnahme ist nunmehr der Gesamtaustausch der Fenster und auch die energetische Ertüchtigung der Wärmedämmung der Fassade geplant. Der energetische Mehraufwand hierzu beläuft sich auf ca. 300.000 €. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 20.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	80.000 €
			Controlling	40.000 €
			Gesamtkosten	920.000 €
			energet. Mehrkosten	300.000 €
			Armortisation	ca. 12-15 Jahre
			in HH 2009 enthalten	100.000 €
			KP_II Kosten	820.000 €

Maßnahme	2.16	zusätzliche Ergänzung der Gebäudeleittechnik	Baukosten	50.000 €
Durch die neue Konzeptionierung der Gesamtanlage (siehe 2.12 und 2.13) ist es jetzt erforderlich, die bereits für 2009 geplante Gebäudeleittechnik entsprechend zu erweitern um eine weitere Reduzierung der Energieverbräuche dauerhaft zu gewährleisten. Durch diese zusätzliche Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 6.500 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	7.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	57.000 €
			energet. Mehrkosten	32.000 €
			Armortisation	ca. 4 - 5 Jahre
			in HH 2009 enthalten	25.000 €
			KP_II Kosten	32.000 €

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

4.1	Objekt: Berufskolleg Niederberg; Velbert; Langenberger Straße 120	BK_Ve	15.04.2009
-----	---	-------	------------

BGF 18.679 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	2.278.764 kWh/a		119,531 t CO ₂ /a		513.363 kWh/a		82,472 t CO ₂ /a
	125.601 €/a		32.942 €/a		93.659 €/a		25.502 €/a
	122,00 kWh/m² a	90 kWh/m² a	32,00 kWh/m² a		27,48 kWh/m² a	20 kWh/m² a	7,48 kWh/m² a

Maßnahme	2.01	Beleuchtungsoptimierung - Präsenzmelder	Baukosten	25.000 €
Die vorhandene Beleuchtung in den Fluren und Aufenthaltsbereichen wird derzeit unwirtschaftlich betrieben. Vorgesehen ist die Steuerung der Beleuchtung mit entsprechenden Präsenzmeldern und Tageslichtabhängigkeit in Fluren und Aufenthaltsbereichen auszustatten. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 5.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist der übrigen Maßnahme zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	7.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	32.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 6-7 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	32.000 €
Maßnahme	2.17	HM-Haus: Außenhautdämmung	Baukosten	30.000 €
Hausmeisterhaus: Die Außenwände des Gebäudes sind unzureichend gedämmt. Durch Rissbildung im Außenputz kommt es zu Durchfeuchtungen. Es ist beabsichtigt, die Fassade mit einem entsprechenden Wärmedämmverbundsystem energetisch zu ertüchtigen. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 3.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	30.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 8 - 10 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	30.000 €

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

5	Objekt: Schule an der Virneburg; geistige Entwicklung; Langenfeld; Virneburgstraße 17	GB_La	15.04.2009
---	---	-------	------------

BGF 5.722 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	981.419 kWh/a		24,624 t CO ₂ /a		144.159 kWh/a		34,414 t CO ₂ /a
	63.764 €/a		7.999 €/a		25.361 €/a		10.261 €/a
	171,52 kWh/m² a	150 kWh/m² a	21,52 kWh/m² a		25,19 kWh/m² a	15 kWh/m² a	10,19 kWh/m² a

Maßnahme	2.10	BHKW; Abwärme für Bäder + Stromnutzung	Baukosten	100.000 €
Im Zuge der Neubaumaßnahme wurde bereits ein Kessel erneuert. Der zweite Kessel sollte in späteren Jahren (2012-2014) durch eine Holz-Pelletanlage ersetzt werden. Jetzt ist beabsichtigt, den zweiten Kessel durch ein BHKW zur Optimierung und besseren Abdeckung des Wärmebedarfes auch im Sommer (Schwimmbad) für den Grundlastbereich "Wärme + Strom" zu ersetzen. Diese gilt auch für die beiden anderen Förderschulen in Ratingen und Velbert. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 8.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	24.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	124.000 €
			energet. Mehrkosten	50.000 €
			Armortisation	ca. 5 - 6 Jahre
			in HH 2009 enthalten	0 €
			KP_II Kosten	124.000 €

Maßnahme	2.21	Deckenstrahlheizung in der Sporthalle mit Beleuchtung	Baukosten	90.000 €
Die vorhandene Heizungsanlage der Turnhalle funktioniert seit Jahren nicht mehr ordnungsgemäß und ist altersbedingt abgängig. Eine Erneuerung war für den HH 2010 (65.000 €) geplant. Nunmehr ist angedacht, die vorh. Heizung durch eine Deckenstrahlheizung mit integrierter Beleuchtung und Lichtsteuerung zu ersetzen. Der energetische Mehraufwand hierzu beläuft sich auf ca. 25.000 €. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 6.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	15.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	105.000 €
			energet. Mehrkosten	25.000 €
			Armortisation	ca. 4 - 5 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	105.000 €

Maßnahme	N	nachrichtlich	Baukosten	30.000 €
Gebäudeleittechnik			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	30.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca 12 Jahre
			in HH 2009 enthalten	30.000 €
			KP_II Kosten	0 €

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

6	Objekt: Helen-Keller-Schule; geistige Entwicklung; Ratingen; Scheifenkamp 10	GB_Ra	15.04.2009
---	--	-------	------------

BGF 4.736 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	337.280 kWh/a		10,624 t CO ₂ /a		139.442 kWh/a		40,357 t CO ₂ /a
	37.146 €/a		5.850 €/a		24.111 €/a		11.827 €/a
	71,22 kWh/m² a	60 kWh/m² a	11,22 kWh/m² a		29,44 kWh/m² a	15 kWh/m² a	14,44 kWh/m² a

Maßnahme	2.08	BHKW; Abwärme für Bäder + Stromnutzung	Baukosten	100.000 €
Der Gesamtkomplex wird derzeit von den Stadtwerken Ratingen mit Fernwärme beliefert. Es ist beabsichtigt ein BHKW zur Optimierung und besseren Abdeckung des Wärmebedarfes auch im Sommer (Schwimmbad) für den Grundlastbereich "Wärme + Strom" einzubauen. Diese gilt auch für die beiden anderen Förderschulen in Langenfeld und Velbert. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 12.400 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist der übrigen Maßnahme zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	24.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	124.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 10 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	124.000 €

Maßnahme	N	nachrichtlich	Baukosten	22.500 €
Gebäudeleittechnik			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	22.500 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 5 - 6 Jahre
			in HH 2009 enthalten	22.500 €
			KP_II Kosten	0 €

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

7	Objekt: Schule am Thekbusch; geistige Entwicklung; Velbert; Am Thekbusch 2	GB_Ve	15.04.2009
---	--	-------	------------

BGF 3.692 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	1.112.700 kWh/a		74,860 t CO ₂ /a		298.763 kWh/a		45,573 t CO ₂ /a
	58.847 €/a		19.795 €/a		51.868 €/a		13.410 €/a
	301,38 kWh/m² a	200 kWh/m² a	101,38 kWh/m² a		80,92 kWh/m² a	60 kWh/m² a	20,92 kWh/m² a

Maßnahme	2.08	BHKW; Abwärme für Bäder + Stromnutzung	Baukosten	100.000 €
Es ist beabsichtigt, einen der beiden Öl-Heizkessel (Baujahr 1983) durch ein BHKW zur Optimierung und besseren Abdeckung des Wärmebedarfes auch im Sommer (Schwimmbad) für den Grundlastbereich "Wärme + Strom" zu ersetzen. Dies gilt auch für die beiden anderen Förderschulen in Ratingen und Langenfeld. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 10.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist der übrigen Maßnahme zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	24.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	124.000 €
			energet. Mehrkosten	50.000 €
			Armortisation	ca 4-5 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	124.000 €

Maßnahme	N	nachrichtlich	Baukosten	20.000 €
Gebäudeleittechnik			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	20.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 3 - 4 Jahre
			in HH 2009 enthalten	20.000 €
			KP_II Kosten	0 €

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

8	Objekt: Heilpädagogischer Kindergarten Ratingen; Ratingen; Scheifenkamp 8	HPK_Ra	15.04.2009
---	---	--------	------------

BGF 424 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	84.320 kWh/a		4,144 t CO ₂ /a		34.862 kWh/a		1,807 t CO ₂ /a
	9.287 €/a		2.282 €/a		6.028 €/a		529 €/a
	198,87 kWh/m² a	150 kWh/m² a	48,87 kWh/m² a		82,22 kWh/m² a	75 kWh/m² a	7,22 kWh/m² a

Maßnahme	2.13	Dachsanierung und Ertüchtigung der Wärmedämmung	Baukosten	125.000 €
Im Zuge der in 2010 vorgesehenen erforderlichen Dachsanierung soll gleichzeitig die Wärmedämmung des Dachaufbaues energetisch ertüchtigt werden. Die energetischen Mehrkosten hierzu belaufen sich auf ca. 20.000 €. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 2.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist der übrigen Maßnahme zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	15.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	140.000 €
			energet. Mehrkosten	20.000 €
			Armortisation	ca. 8 - 10 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	140.000 €

Maßnahme	N	nachrichtlich	Baukosten	7.500 €
Gebäudeleittechnik			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	7.500 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 12-15 Jahre
			in HH 2009 enthalten	7.500 €
			KP_II Kosten	0 €

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

9	Objekt: Schule am Peckhaus; Sprache; Mettmann; Peckhauser Straße 20	SB_Me	15.04.2009
---	---	-------	------------

BGF 2.912 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	424.500 kWh/a		20,836 t CO ₂ /a		33.397 kWh/a		2,523 t CO ₂ /a
	23.058 €/a		5.659 €/a		6.269 €/a		803 €/a
	145,78 kWh/m² a	110 kWh/m² a	35,78 kWh/m² a		11,47 kWh/m² a	10 kWh/m² a	1,47 kWh/m² a

Maßnahme	2.11	Ersatz von Glasbausteinen durch Fenster	Baukosten	15.000 €
Der Ersatz der teilweisen vorhandenen Glasbausteine durch Fensteranlagen mit verbesserten energetischen Werten ist vorgesehen. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 1.500 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist der übrigen Maßnahme zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	15.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 8- 10 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	15.000 €

Maßnahme	2.12	Erneuerung und energetische Ertüchtigung der Dachhaut	Baukosten	50.000 €
Im Zuge der altersbedingten Sanierung der Dachhaut sollte gleichzeitig die Wärmedämmung energetisch ertüchtigt werden. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 5.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist der übrigen Maßnahme zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	50.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 8 - 10 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	50.000 €

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

10	Objekt: Frauenhaus	xxx	15.04.2009
----	--------------------	-----	------------

BGF 630 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	136.000 kWh/a		19,640 t CO ₂ /a		19.000 kWh/a		5,635 t CO ₂ /a
	8.470 €/a		6.116 €/a		3.230 €/a		1.624 €/a
	215,87 kWh/m² a	60 kWh/m² a	155,87 kWh/m² a		30,16 kWh/m² a	15 kWh/m² a	15,16 kWh/m² a

Maßnahme	3.05	Optimierung der Heizungssituation	Baukosten	70.000 €
Nach der derzeit laufenden Fassadensanierung ist die installierte Kesselleistung zu optimieren. Derzeit wird das Objekt von einem Heizkessel und einer abgängigen Therme versorgt. Es ist vorgesehen, die Kesselanlage und die Therme durch eine Wärmepumpe bzw. ein Mini-BHKW zu ersetzen. Gleichzeitig sollen die Wärmeübertragungsflächen und Verteilungen angepasst werden, um dadurch nachhaltig die Energieverbräuche zu senken. Durch diese Maßnahmen entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 7.700 €.			Ing./Arch.-Kosten	18.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	88.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 10-11 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	88.000 €

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

11	Objekt: Verwaltungsgebäude I; Mettmann; Düsseldorfer Straße 26	VG_I	15.04.2009
----	--	------	------------

BGF 13.303 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	1.794.944 kWh/a		119,535 t CO ₂ /a		1.255.916 kWh/a		117,992 t CO ₂ /a
	121.101 €/a		40.324 €/a		184.978 €/a		29.455 €/a
	134,93 kWh/m² a	90 kWh/m² a	44,93 kWh/m² a		55,03 kWh/m² a	40 kWh/m² a	15,03 kWh/m² a

Maßnahme	3.01	BHKW	Baukosten	100.000 €
Beabsichtigt ist der Einsatz eines BHKW als Kraft - Wärme-Kopplung (KWK) - Anlage zur Grundversorgung "Wärme + Strom". Insbesondere durch die Wärmebeschickung des Kühlturmes (Absorber) für die Klimaanlage im Sommerbetrieb können die Energiekosten nachhaltig gesenkt werden. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 25.000 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	24.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	124.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 5 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	124.000 €

Maßnahme	3.02	Lichtsteuerung in Fluren und Aufenthaltsbereichen	Baukosten	30.000 €
Die vorhandene Beleuchtung in den Fluren und Aufenthaltsbereichen wird derzeit unwirtschaftlich betrieben. Vorgesehen ist die Steuerung der Beleuchtung mit entsprechendem Präsenzmeldern und Tageslichtabhängigkeit in Fluren und Aufenthaltsbereichen auszustatten. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 7.500 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	9.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	39.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 5-6 Jahre
			in HH 2009 enthalten	0 €
			KP_II Kosten	39.000 €

Maßnahme	3.03	Wärmedämmung der Fassade des ehem. Kreispolizeigebäudes	Baukosten	225.000 €
Die Wärmedämmung der 50 Jahre alten Fassade der ehemaligen Kreis-Polizei-Behörde entspricht nicht dem derzeitigem Energiestandard und soll erneuert werden. In der Vergangenheit ist es bereits mehrfach zu Durchfeuchtungen durch Risse in der Fassade gekommen. Der energetische Mehraufwand beläuft sich auf ca. 50.000 €. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 12.500 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen..			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	225.000 €
			energet. Mehrkosten	50.000 €
			Armortisation	ca. 3 - 4 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	225.000 €

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

12	Objekt: Verwaltungsgebäude IV; Mettmann; Düsseldorfer Straße 47	VG_IV	15.04.2009
----	---	-------	------------

BGF 9.520 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	863.337 kWh/a		0,000 t CO ₂ /a		1.255.916 kWh/a		117,992 t CO ₂ /a
	61.742 €/a		0 €/a		184978 €/a		29455 €/a
	90,69 kWh/m² a	0 kWh/m² a	0,00 kWh/m² a		55,03 kWh/m² a	40 kWh/m² a	15,03 kWh/m² a

Stromverbrauch über VG I

Maßnahme	3.04	Lichtsteuerung in Fluren und Aufenthaltsbereichen	Baukosten	20.000 €
Die vorhandene Beleuchtung in den Fluren und Aufenthaltsbereichen wird derzeit unwirtschaftlich betrieben. Vorgesehen ist die Steuerung der Beleuchtung mit entsprechenden Präsenzmeldern und Tageslichtabhängigkeit in Fluren und Aufenthaltsbereichen auszustatten. Die Verwaltungsgebäude I und IV werden im Bereich der Stromversorgung zusammen veranschlagt, die Stromnetze sind derzeit noch nicht getrennt. Die Angaben zu Strom in der Kopfzeile beziehen sich auf beide Gebäude. Durch diese Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 5.000€. Die darüber hinausgehende Einsparung ist der übrigen Maßnahme zuzurechnen			Ing./Arch.-Kosten	6.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	26.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 5-6 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	26.000 €

Maßnahme	N	nachrichtlich	Baukosten	5000
Gebäudeleittechnik			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	5.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 3 - 4 Jahre
			in HH 2009 enthalten	5.000 €
			KP_II Kosten	0 €

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

13	Objekt: Wohnheim für Menschen mit Behinderung; Ratingen; Eckampstraße 19	WH_Ra	15.04.2009
----	--	-------	------------

BGF 2.183 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	290.722 kWh/a		5,752 t CO ₂ /a		151.963 kWh/a		38,139 t CO ₂ /a
	19.094 €/a		1.889 €/a		28.242 €/a		12.014 €/a
	133,18 kWh/m² a	120 kWh/m² a	13,18 kWh/m² a		69,61 kWh/m² a	40 kWh/m² a	29,61 kWh/m² a

Maßnahme	3.07	Fenstererneuerung	Baukosten	100.000 €
Die Fenster aus dem Jahre 1984 sollten in Teilbereichen in diesem Jahr erneuert werden. Jetzt ist beabsichtigt die Fenster insgesamt zu erneuern und energetisch zu ertüchtigen und somit nachhaltig die Energiekosten zu senken. Durch diese zusätzliche Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 5.800 €. Die darüber hinausgehende Einsparung ist den übrigen Maßnahmen zuzurechnen.			Ing./Arch.-Kosten	15.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	115.000 €
			energet. Mehrkosten	30.000 €
			Armortisation	ca. 5-6 Jahre
			in HH 2009 enthalten	30.000 €
			KP_II Kosten	85.000 €

Maßnahme	N	nachrichtlich	Baukosten	30.000 €
Erneuerung MSR-Technik Heizung/Warmwasser			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	30.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 8 Jahre
			in HH 2009 enthalten	30.000 €
			KP_II Kosten	0 €

Maßnahme	N	nachrichtlich	Baukosten	25.000 €
Elektro und Beleuchtungsänderung			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	25.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 6-7 Jahre
			in HH 2009 enthalten	25.000 €
			KP_II Kosten	0 €

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

14	Objekt: Außenwohngruppe; Ratingen; Peter-Kraft-Str. 63	AWG_Ra_Pet	15.04.2009
----	--	------------	------------

BGF 135 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	29.998 kWh/a		1,950 t CO ₂ /a		5.766 kWh/a		1,012 t CO ₂ /a
	1.868 €/a		607 €/a		1127 €/a		335 €/a
	222,21 kWh/m² a	150 kWh/m² a	72,21 kWh/m² a		42,71 kWh/m² a	30 kWh/m² a	12,71 kWh/m² a

Maßnahme	3.06	zusätzliche Maßnahme	Baukosten	10.000 €
Das Gebäude wurde 1984 gebaut, ein entsprechendes Alter weisen auch die Fenster und Türen (ca. $U_w = 3,0 \text{ W/m}^2\text{K}$) auf. Die Sanierung einiger Fenster und einer Türe (Wetterseite) war für 2013 bzw. folgende vorgesehen. Wegen des aktuell entstandenen Reparaturbedarfs ist im Rahmen der energetischen Ertüchtigung ($U_w = 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$) beabsichtigt, diese bereits jetzt zu erneuern. Durch diese zusätzliche Maßnahme entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 1.000 €.			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	10.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 8- 10 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	10.000 €

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Investitionen des Kreises bei denen die Förderfähigkeit noch geklärt werden muss

15	Objekt: Förderzentrum Velbert; Velbert; Steeger Straße 3	FoeZ_Ve	15.04.2009
----	--	---------	------------

BGF 850 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	236.535 kWh/a		21,807 t CO ₂ /a		29.512 kWh/a		4,875 t CO ₂ /a
	13.049 €/a		6.015 €/a		664 €/a		186 €/a
	278,28 kWh/m² a	150 kWh/m² a	128,28 kWh/m² a		34,72 kWh/m² a	25 kWh/m² a	9,72 kWh/m² a

Maßnahme	4.01	Ertüchtigung der Heizungsanlage und Steuerung	Baukosten	40.000 €
Die vorhandenen 2 Heizungsanlagen (im Keller und Obergeschoss) sind teilweise überaltert und können kaum - und damit unwirtschaftlich - gesteuert werden. Vorgesehen ist die Ertüchtigung der Heizungsanlage und der Steuerung im Keller. Die Gastherme im Obergeschoss soll entfallen. (Die Maßnahme ist in Verbindung mit der Maßnahme "Familienzentrum Steegerstr. in Velbert" (Lfd.-Nr. 4.08) durchzuführen). Das Gebäude soll optimiert über eine Heizzentrale versorgt werden. Durch diese Maßnahmen entsteht ein Einsparpotenzial von jährlich ca. 5.800 €.			Ing./Arch.-Kosten	11.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	51.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	ca. 8-9 Jahre
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	51.000 €

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

16	Objekt: Verwaltungsgebäude I; Mettmann; Düsseldorfer Straße 26	VG_I	15.04.2009
----	--	------	------------

BGF 13.303 m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	1.794.944 kWh/a		119,535 t CO ₂ /a		1.255.916 kWh/a		117,992 t CO ₂ /a
	121.101 €/a		40.324 €/a		184.978 €/a		29.455 €/a
	134,93 kWh/m² a	90 kWh/m² a	44,93 kWh/m² a		55,03 kWh/m² a	40 kWh/m² a	15,03 kWh/m² a

Maßnahme	4.02	Notstromversorgung	Baukosten	450.000 €
Die Bereitstellung einer Notstromversorgung für die VG's zur Sicherstellung der Arbeit auch im Krisenfall ist kurzfristig zu realisieren. Derzeit sind nur Teilbereiche des Verwaltungsgebäude I bzw. nur die EDV des MeBit an die Notstromversorgung angeschlossen. Die Notwendigkeit einer stationären bzw. mobilen Ausstattung ist auch unter den Gesichtspunkten der möglichen Veränderungen durch die Raumorganisationsmaßnahmen zu berücksichtigen. Diese Maßnahme dient ausschließlich der Sicherstellung der Infrastruktur und führt nicht zu Einsparungen.			Ing./Arch.-Kosten	75.000 €
			Controlling	
			Gesamtkosten	525.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	525.000 €

Maßnahme	N	nachrichtlich	Baukosten	5.000 €
Gebäudeleittechnik			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	5.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	5.000 €
			KP_II Kosten	0 €

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisiert werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

17	Objekt: Mensen an den Berufskollegs	BK_Hi	15.04.2009
----	-------------------------------------	-------	------------

BGF m²

Wärme:	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial	Strom	Verbrauch	Ziel-Verbrauch	Einsparpotenzial
	kWh/a		t CO ₂ /a		kWh/a		t CO ₂ /a
	€/a		€/a		€/a		€/a
	kWh/m² a	kWh/m² a	kWh/m² a		kWh/m² a	kWh/m² a	kWh/m² a

Maßnahme	4.06	Mensa am Berufskolleg Hilden	Baukosten	1.400.000 €
An den vier Berufskollegs des Kreis Mettmann wird Zug um Zug der Ganztagsunterricht eingeführt. Dazu ist eine Verpflegung der SchülerInnen und LehrerInnen erforderlich. Gleichzeitig zeichnen sich möglicherweise weitere Entwicklungen der Schulen ab. Insofern ist der Begriff "Mensa" ein begrifflicher Platzhalter für Investitionen im Rahmen der schulischen Entwicklung. Derzeit laufen Gespräche und Abstimmungen mit der Stadt Hilden über eine eventuell mögliche gemeinsame Nutzung einer Mensa mit benachbarten Schulen der Stadt Hilden.			Ing./Arch.-Kosten	210.000 €
			Controlling	100.000 €
			Gesamtkosten	1.710.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	1.710.000 €

Maßnahme	4.07	Mensa am Berufskolleg Niederberg	Baukosten	1.500.000 €
An den vier Berufskollegs des Kreis Mettmann wird Zug um Zug der Ganztagsunterricht eingeführt. Dazu ist eine Verpflegung der SchülerInnen und LehrerInnen erforderlich. Gleichzeitig zeichnen sich möglicherweise weitere Entwicklungen der Schulen ab. Insofern ist der Begriff "Mensa" ein begrifflicher Platzhalter für Investitionen im Rahmen der schulischen Entwicklung (für eine Mensa am BK Neandertal sind für 2009 bis 2011 bereits Mittel im Haushalt vorgesehen).			Ing./Arch.-Kosten	225.000 €
			Controlling	110.000 €
			Gesamtkosten	1.835.000 €
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	1.835.000 €

Maßnahme			Baukosten	
			Ing./Arch.-Kosten	
			Controlling	
			Gesamtkosten	
			energet. Mehrkosten	
			Armortisation	
			in HH 2009 enthalten	
			KP_II Kosten	

Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um grobe Schätzungen, die noch im Zuge der Ingenieurfachplanung konkretisierten werden müssen. Dementsprechend sind die Kostenansätze auf Ihre Höhe und die Zielvorgaben auf Ihre Einhaltung zu überprüfen und noch

I. Förderanträge, die noch geprüft werden

Lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Maßnahme	Betrag in €
1	ohne Datum	Amt 40 für die Stiftung Hephata	Erweiterungsbau der Hans-Helmich-Schule	3.800.000
2	17.03.2009	Diakonissen-Mutterhaus Bleibergquelle	Ausbau des BK Bleibergquelle um 4 weitere Klassenräume im ehemaligen Internatsbereich	300.000
3	20.03.2009	Bergische Diakonie Aprath	allgemeiner Antrag ohne Benennung einer bestimmten Maßnahme	ohne Angabe

II. Förderanträge, die abzulehnen sind

Lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Maßnahme	Betrag in €	Ablehnungsgrund
1	03.02.2009	Landessportbund NRW	Sanierung von Sportstätten	ohne Angabe	Mit dem Sportstätteninvestitionsprogramm hat der Kreis Mettmann in den letzten Jahren ohnehin wichtige Beiträge zur Verbesserung und Neuerrichtung von Sportanlagen geleistet. Das Erfordernis einer weitergehenden Berücksichtigung des Förderbereichs Sport im Rahmen des Investitionspaketes II ist daher nicht erkennbar.
2	10.02.2009 und 18.03.2009	Kreisbauernschaft Mettmann	Förderung des ländlichen Wegebaus in Mettmann a) Verbindungsweg zwischen Kreuzung Südring und Schragen b) Verbindungsweg zwischen "Zur Gau" unterhalb des landwirtschaftl. Betriebes Königs in Richtung Wülfrath c) Verbindungsweg zwischen Laubach 26 und Laubach 30 d) Eschenkämpchenweg e) Oben Erdelen	ohne Angabe	Die Maßnahmen sind nicht förderfähig, da die Straßen/Wege sich nicht im Eigentum des Kreises befinden (weitere Ausführungen s. Anlage).
3	18.02.2009 und 11.03.2009	Herr Klaus Haude	Weg zwischen Kreuzung Südring und Schragen in Mettmann	ohne Angabe	

4	26.02.2009	Landesbehindertenbeauftragte NRW	Abbau von Barrieren	ohne Angabe	Eine kürzlich vorgenommene Bestandsaufnahme hat ergeben, dass bei den Liegenschaften des Kreises Mettmann die Grundbedingungen der Barrierefreiheit eingehalten werden. Das Erfordernis einer weitergehenden Berücksichtigung des Förderbereichs "Barrierefreiheit" im Rahmen des Konjunkturpaketes II ist daher nicht erkennbar.
5	13.03.2009	Herr Harald Giebels MdL	Einsatz von lärmmindernden Fahrbahnbelägen innerhalb von Ortschaften	ohne Angabe	Der von der Ruhruniversität Bochum entwickelte lärmmindernde Asphalt LOA 5 D ist bei sehr stark belasteten Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen als aktive Lärmschutzmaßnahme einsetzbar. Da die Fahrbahndecken in den Ortsdurchfahrten derzeit in einem guten Zustand sind und kein aktueller Sanierungsbedarf besteht, wären vorgezogene Deckschichterenerungen unwirtschaftlich. Ein Einsatz des lärmmindernden Asphalts wird jährlich erneut geprüft.



**diakonissenMutterhaus
bleibergQuelle**

Kreis Mettmann Der Landrat
19.03.2009 <i>10</i>
Zeichen:

Diakonissen-Mutterhaus Bleibergquelle
Bleibergstr. 143 42551 Velbert

Kreis Mettmann
Der Landrat
Postfach
40806 Mettmann

*φ 40-3
B. R.*

*(Interessen-
Lage?)*

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
[Ihr Zeichen]

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
[Unser Zeichen]

Ihr Ansprechpartner:

Markus Berg

Tel.: (0 20 51) 41 74 10

Fax: (0 20 51) 41 72 03

eMail: m.berg@bleibergquellenkolleg.de

Velbert, 17.03.2009

**Förderung im Rahmen des Konjunkturpaketes II
hier: Ausbau des Berufskollegs Bleibergquelle, Velbert
private Ersatzschule des Diakonissen-Mutterhauses Bleibergquelle im DGD e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren hat sich die Schülerzahl bei uns deutlich erhöht (knapp 500 Schüler/innen), so dass wir dringend vier weitere Klassenräume (im ehemaligen Internatsbereich) errichten müssen, um dem Anmeldeandrang gerecht zu werden. Die Kosten werden sich nach ersten Schätzungen auf ca. € 300.000,-- belaufen. Die Baumaßnahme soll Ende des Jahres, spätestens Anfang 2010 begonnen werden. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Brandschutzmaßnahmen im Bestandsgebäude verbessern.

Wie Sie vielleicht wissen, bilden wir als Träger der privaten Ersatzschule Berufskolleg Bleibergquelle überwiegend Jugendliche aus Velbert, Heiligenhaus und Wülfrath aus und leisten auch integrative Arbeit, da z.B. gerade von islamischen Eltern unser Umfeld gerne gewählt wird. Unsere Stärke liegt auch im Berufsorientierungsjahr, in dem wir eine hohe Erfolgsquote für junge Menschen ohne Hauptschulabschluss nachweisen können, die bei uns einen Abschluss erwerben.

In der gemeinsamen Erklärung vom 30.01.2009 „Bündnis zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes“ sind für die Ersatzschulen die Kommunen als Ansprechpartner genannt. Wir haben bereits einen entsprechenden Antrag bei der Stadt Velbert gestellt. Da zur Zeit die Zuständigkeiten für die Berufskollegs wohl noch nicht geklärt sind, stellen wir hiermit hilfsweise auch den Antrag beim Kreis Mettmann, der Träger der öffentlichen Berufskollegs ist.

Wir bitten Sie, uns bei der Verteilung der vom Land NRW erhaltenen Zuweisung an den Kreis Mettmann für den Bereich der Bildungsinfrastruktur zu berücksichtigen.

<http://www.bleibergquelle.de>

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert BLZ 334 500 00 Konto 26 218 149
KD-Bank Duisburg BLZ 350 601 90 Konto 1010 357 019

Diakonissen-Mutterhaus
Bleibergquelle im DGD e.V.
Bleibergstr. 143
42551 Velbert



diakonissenMutterhaus
bleibergQuelle

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre wohlwollende Prüfung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der obigen Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Berg
Schulverwaltung

Vorstand

Bergische Diakonie Aprath Otto-Ohl-Weg 10 42489 Wülfrath

Kreis Mettmann
Herr Kreisdirektor Richter
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann



Otto-Ohl-Weg 10
42489 Wülfrath

Telefon
(0202) 27 29-0
Telefon Sekretariat
(0202) 27 29-212
Telefax
(0202) 27 29-414

Gerhard Schönberg
Vorstand
gerhard.schoenberg@bergische-diakonie.de
www.bergische-diakonie.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Datum

Sbg/MA

G. Schönberg

-216

20.03.2009

Förderung im Rahmen des Konjunkturpakets II

*2 Fk am Mitglieder der
AG Ko Pro
24.3.*

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,

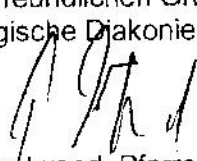
nach dem Konjunkturpaket II und der gemeinsamen Erklärung von Ministerpräsident Rüttgers und Vertretern des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes vom 30. Januar 2009 zum „Bündnis zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes“ sollen die freien Träger bei der Zuweisung der Investitionsmittel angemessen und bedarfsgerecht berücksichtigt werden.

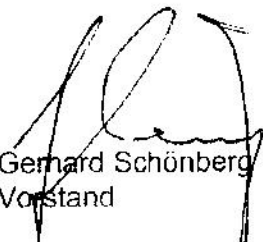
Die Bergische Diakonie Aprath unterhält als Träger zwei Ersatzschulen, die nach den uns vorliegenden Unterlagen eindeutig als förderfähige Einrichtungen gelten. Da wir Schüler und Schülerinnen Ihrer Kommune betreuen, möchten wir Sie bitten, uns bei der Zuweisung der Investitionsmittel entsprechend zu berücksichtigen.

Eine Auflistung unserer geplanten Maßnahmen senden wir Ihnen zeitnah zu, sobald die Ausführungsbestimmungen verabschiedet sind und uns die dafür notwendigen Antragsformulare vorliegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bergische Diakonie Aprath


Peter Iwand, Pfarrer
Vorstandsvorsitzender

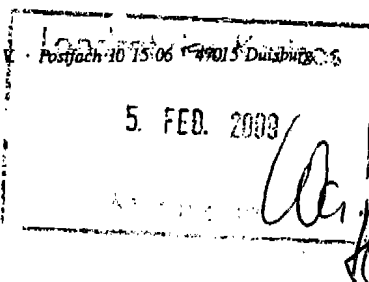

Gerhard Schönberg
Vorstand



S. Fk am 20.1
R. 52

LANDESPORTBUND
PRÄSIDENT

LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.



An alle
Städte und Gemeinden in
Nordrhein-Westfalen

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Dr. Christoph Niessen

Durchwahl: 716
0203 7381-

2009-02-03

Christoph.Niessen@lsb-nrw.de

① D. II + IV + V
① VK 11.2.09

Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Landrat,

mit E-Mail vom 30.01.2009 hat der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Jürgen Rüttgers, Sie über den aktuellen Stand der Beratung des Zukunftsinvestitionsgesetzes informiert.

Der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen begrüßt die Entscheidung des Bundeskabinetts und der Landesregierung NRW, den Kommunen in Nordrhein-Westfalen ca. 2,844 Mrd. Euro an Investitionsmitteln für die Jahre 2009 und 2010 zur Verfügung zu stellen (erste Modellrechnungen des Innenministeriums NRW sehen z.B. pauschale Zuweisungen für die Stadt Essen in Höhe von 70,1 Mio. €, für die Stadt Leverkusen in Höhe von 15,2 Mio. € und den Kreis Heinsberg in Höhe von 6,4 Mio. € vor).

Erfreulicherweise sind die Kriterien der Schlüsselzuweisung so gestaltet, dass auch finanzschwache Kommunen partizipieren können.

Über die Verwendung der Mittel wird in Ihren Kommunen vor Ort entschieden. Dabei lassen Ihnen die Vorgaben zur Schwerpunktsetzung im Bereich „Bildung und Infrastruktur“ einen großen Gestaltungsspielraum. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat in einem Schreiben vom 06.01.2009 an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel konkrete Vorschläge für den Einsatz der Mittel eingebracht, die neben der Sanierung von Schulen und Kindergärten explizit auch die Sportstätten benennt.

WALTER SCHNEELOCH

LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. · Friedrich-Alfred-Straße 25 · Sportpark Wedau · 47055 Duisburg

Telefon 0203 7381-719 · Telefax 0203 7381-734

E-Mail: Walter.Schneeloch@lsb-nrw.de · Internet: www.wir-im-sport.de

Der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen richtet den dringenden Appell an Sie als die Entscheidungsträger in den Kommunen, bei der Verteilung und beim Einsatz der Investitionsmittel die Sportvereine als wichtige gesellschaftspolitische Kräfte und Einrichtungen nicht zu vergessen!

Die Situation der Sportstätten inklusive der Schulsportstätten in NRW ist äußerst bedenklich. Viele von ihnen sind sanierungs- und modernisierungsbedürftig; der Investitionsbedarf wird auf mehrere Milliarden Euro geschätzt (der Zustand der Sportstätten wird häufig als „marode“ oder sogar „verwahrlost“ bezeichnet).

Helfen Sie mit, dass unsere 20.000 Sportvereine in NRW auch in Zukunft ihren wichtigen gesundheits- und bildungspolitischen Beitrag für die fünf Millionen Mitglieder leisten können!

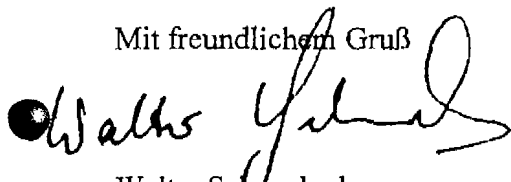
Bei Ihren Beratungen in den kommunalen Entscheidungsgremien können die Vertreterinnen und Vertreter unserer Stadt- und Kreissportbünde sowie Stadt- und Gemeindesportverbände wichtige Impuls- und Ideengeber für Ihre Diskussion sein.

Binden Sie die Vertreterinnen und Vertreter des organisierten Sports im Rahmen von aktiver Bürgerbeteiligung in die Festlegung Ihrer Investitionsschwerpunkte mit ein!

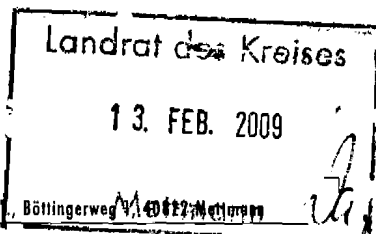
Ich wünsche Ihnen für Ihre Beratungen und Beschlüsse gutes Gelingen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Chance nutzen, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen durch die Modernisierung und Sanierung der Sportstätten in Ihrer Kommune nachhaltig zu verbessern.

Mit freundlichem Gruß



Walter Schneeloch
- Präsident -



Kreisbauernschaft Mettmann e.V., Böttingerweg 1, 40822 Mettmann

Kreis Mettmann
Landrat Thomas Hendele
Düsseldorfer Straße 26

40822 Mettmann



RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

KREISBAUERNSCHAFT
METTMANN E.V.

1. EB 01

2. FK ~~EB~~

10. Februar 2009

3. J.Vg. Konjunkturprogramm II

Fl. am Ruffel der Ab

Förderung des ländlichen Wegebaues

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen des angekündigten Konjunkturpaketes II der Bundesregierung soll u. a. eine Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum erreicht werden. Im Rahmen des Bündnisses zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wurden in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen geschaffen, auch den ländlichen Wegebau zu fördern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur zu leisten.

Die Kreisbauernschaft Mettmann sieht in dieser Förderoption einen wesentlichen Beitrag sowohl zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der heimischen Landwirtschaft als auch zur Stärkung der Multifunktionalität des ländlichen Wegenetzes. Dieses wird neben der vorrangigen Inanspruchnahme durch die landwirtschaftlichen Betriebe inzwischen auch für Freizeit und Tourismus in erheblichem Umfang genutzt und besitzt in unserer Region große Bedeutung.

Die Anforderungen an die derzeitigen Wege haben sich aufgrund des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft wie auch der zunehmenden Multifunktionalität wesentlich erhöht. Es bedarf daher erheblicher Anstrengungen, das ländliche Wegenetz durch Wegeerhaltung und Wegebau zukunftsfähig zu machen.

Die mit dem Konjunkturpaket verfolgte Absicht, den Erhalt von Arbeitsplätzen zu sichern, zielt in unserer Region zu recht auch auf die Verbesserung der Infrastruktur. Dazu kann der ländliche Wegebau im großen Maße beitragen.

Kurzfristig dient dieser dem Erhalt des regionalen mittelständischen Baugewerbes, langfristig verbessert sich die Wettbewerbsposition der landwirtschaftlichen Betriebe unmittelbar. Zugleich dient ein attraktives Wegenetz sowohl den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung als auch den Belangen des Regional-Tourismus. Damit kann der Wegebau in beachtlichem Umfange zum Erhalt der ländlichen Prägung unserer Region beitragen.

In Anbetracht der möglichen verheerenden Auswirkungen der Finanzkrise, wie sie von Wirtschafts- und Finanzexperten erwartet wird, setzt die Bundesregierung mit dem Konjunkturpaket II an der richtigen Stelle an. Über die Förderung des ländlichen Wegebaues kann in unserem Kreis ein Beitrag zum Erfolg dieser Konjunkturmaßnahmen erreicht werden, der langfristig allen zu Gute kommt.

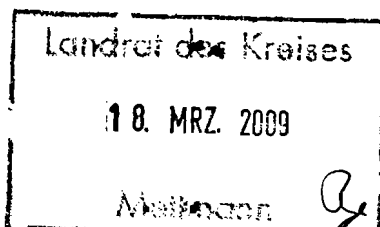
Wir erlauben uns Ihnen in Kürze konkrete Vorschläge für den Kreis Mettmann zu unterbreiten. //

Daher darf ich Sie, sehr geehrter Herr Landrat, bitten, die geschaffenen Möglichkeiten zur Förderung des ländlichen Wegebaus in unserem Kreis zu nutzen, um damit den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer regionalen Landwirtschaft zu sichern und unsere Region für die Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dahlmann
Kreisvorsitzender



Kreisbauernschaft Mettmann e.V., Böttlingerweg 1, 40822 Mettmann

Kreis Mettmann
Landrat Thomas Hendele
Düsseldorfer Straße 26

40822 Mettmann

vorab per Telefax: 02104/99-4022

RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

KREISBAUERNSCHAFT
METTMANN E.V.

18. März 2009

*b. Fl. an Kitzler
des AG Konjunkturpaket*

Förderung des ländlichen Wegebaues

Bz. 3.

Sehr geehrter Herr Landrat,

hinsichtlich der Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum im Rahmen des angekündigten Konjunkturpakets II der Bundesregierung hatte ich Sie mit Schreiben vom 10.02.2009 um Nutzung der geschaffenen Möglichkeiten zur Förderung des ländlichen Wegebaus in unserem Kreis gebeten, um damit den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer regionalen Landwirtschaft zu sichern und unsere Region für die Bevölkerung attraktiv zu machen. Bezugnehmend auf mein vorgenanntes Schreiben erlaube ich mir wie angekündigt Ihnen für den Kreis nachfolgend konkretisierende Vorschläge zu unterbreiten:

- Verbindungsweg zwischen Kreuzung Südring und Schragen, Flur 13, Flurstück 814 (siehe dazu beigelegte konkretisierende Unterlagen in der Anlage); der Weg ist als Rundwanderweg Nr. A1 und A5 für das Erholungsgebiet Neandertal gekennzeichnet und dient darüber hinaus als Verbindungsweg zwischen Mettmann, Hochdahl und Gruiten sowie als Zufahrtsweg zum Südring (K18). Wir regen an, von diesem Weg ca. 500 m in 2,5 m Breite mit Asphaltdecke neu herzurichten (300 m wassergebundene Straßendecke und 200 m Asphaltdecke)
- Verbindungsweg zwischen „Zur Gau“ unterhalb des landwirtschaftlichen Betriebs Königs in Richtung Wülfrath; betroffen ist insbesondere die Strecke zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb Köttgen und der Stadtgrenze Wülfrath

- Verbindungsweg zwischen Laubach 26 (Gemarkung Mettmann, Flur 15, Flurstück 800) Richtung Laubach 30
- Eschenkämpchenweg
- Oben Erdelen

Die vorgenannten Wege befinden sich in z.T. sehr schlechtem Zustand. Neben Landwirten werden diese Wege insbesondere auch durch Freizeitsuchende genutzt.

Zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes hatte sich die nordrhein-westfälische Landesregierung bereits am 30. Januar 2009 mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein „Zukunftspaket für die Kommunen“ verständigt. Danach stellt die Landesregierung den Kommunen pauschal 2,380 Mrd. € zur Verfügung.

Zur Beschleunigung von öffentlichen Aufträgen hat die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II am 03.02.2009 beschlossen, die Vergabeverfahren des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu vereinfachen.

Um auch den ländlichen Wegebau zu fördern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur zu leisten wurden in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Bündnisses zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes die Voraussetzungen geschaffen.

Zu den möglichen Maßnahmen zählt unumstritten der ländliche Wegebau.

Nichtsdestotrotz kommt es leider in der örtlichen Diskussion immer wieder zu einem Dissens hinsichtlich der Förderfähigkeit des ländlichen Wegebaus. In einem an den Berufsstand gerichteten Schreiben bestätigte der nordrhein-westfälische Landwirtschaftsminister Eckart Uhlenberg bereits, dass Maßnahmen des ländlichen Wegebaus auch in NRW förderfähig und die Kommunen gefordert sind, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

In dem nun vorliegenden Gesetzentwurf zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW, das die Grundlage zur Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket bildet, heißt es in der Begründung zu § 2, der die Aufteilung der Mittel zwischen Land und den Gemeinden sowie den Investitionsschwerpunkten regelt, wörtlich:

„Der Förderbereich ländliche Infrastruktur umfasst auch die Bereiche „Dorferneuerung“ und „ländlicher Wirtschaftswegebau“. ... Zu den sonstigen Infrastrukturinvestitionen gehören auch Lärmschutzmaßnahmen, ... Maßnahmen des Hochwasserschutzes ...“.

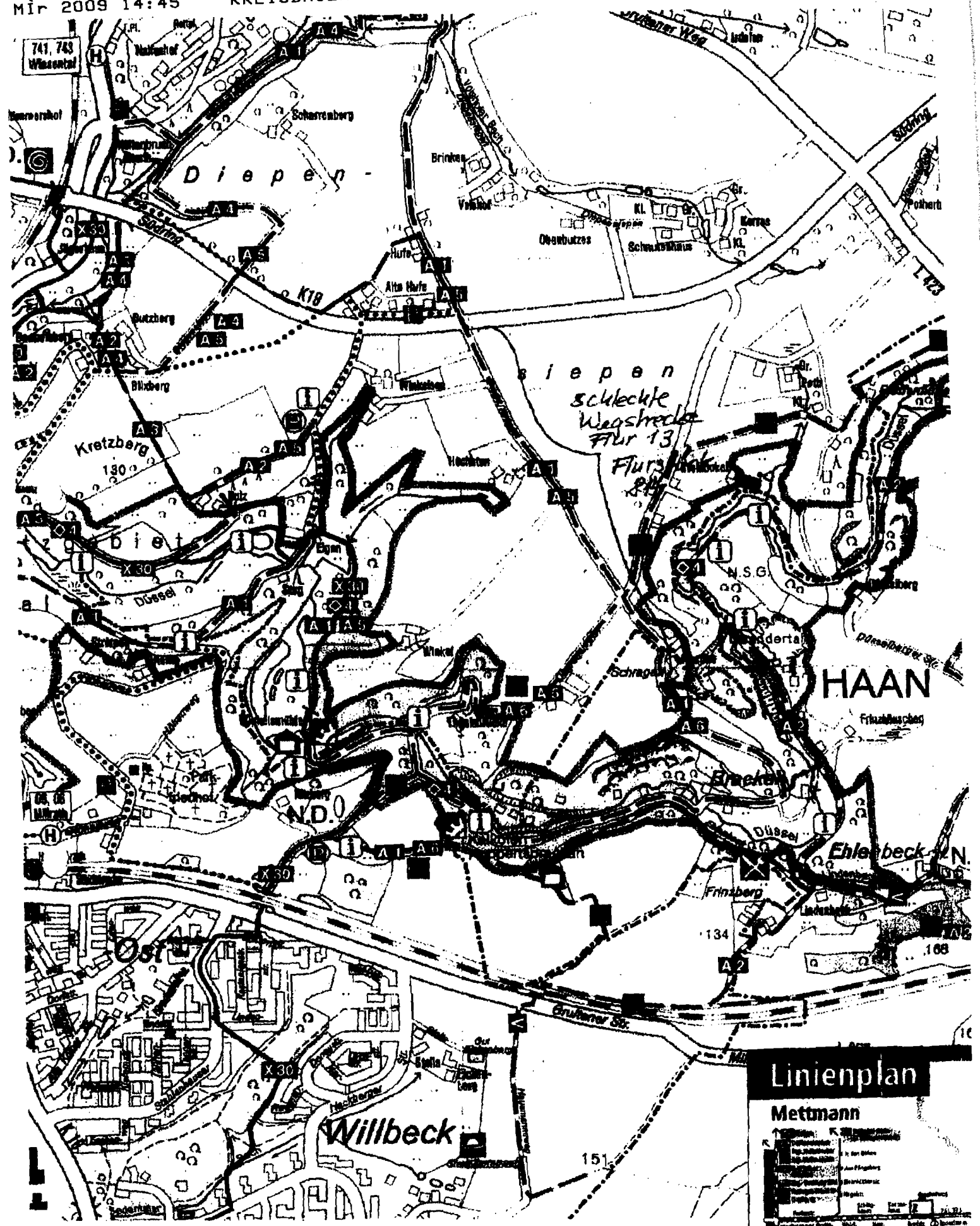
Damit steht einer Förderung des ländlichen Wegebaus aus Mitteln des Konjunkturpakets II nichts mehr im Wege. Da das ländliche Wegenetz neben der vorrangigen Inanspruchnahme durch die landwirtschaftlichen Betriebe inzwischen in erheblichem Umfang auch für Freizeit und Tourismus genutzt wird, besitzt es im ländlichen Raum große Bedeutung.

Ich hoffe, dass die oben genannten konkretisierenden Vorschläge Ihnen behilflich sind, den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer regionalen Landwirtschaft zu sichern und unsere Region für die Bevölkerung attraktiv zu gestalten. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Landrat daher bitten, nach dem Willen des Gesetzgebers entsprechende Maßnahmen des ländlichen Wegebaus umzusetzen und in unserem Kreis zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

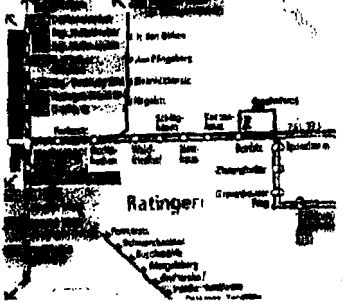
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Dahlmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Dahlmann
Kreisvorsitzender



Linienplan

Mettmann



Absender

Klaus Hauke
Diepenstieg 3a
40822 Mettmann

Ihre Zeichen/Nachricht

An den Landrat
des Kreis Mettmann
Herrn Hendele
Düsseldorferstraße 26
40822 Mettmann

Datum 18.02.09

Mit der Bitte um

☒ Kenntnisnahme

☐ Weiterleitung

☐ Erledigung

☐ Stellungnahme

☐ Rückruf

☒ zum Verbleib

Anlage

Kurzbrief

Brief vom 18.02.09
an den Bürgermeister
der Stadt Mettmann

Landrat des Kreises

20. FEB. 2009

Mettmann

FV

AG

K. Junktapp. II

24.2.

Klaus Haude, Diepensiepen 3a, 40822 Mettmann

KLAUS HAUDE
Diepensiepen 3a
40822 Mettmann
Telefon 02104-60975
Fax 02104-145659

**An den Bürgermeister
der Stadt Mettmann**

**Neanderstraße 85
40822 Mettmann**

Mettmann den 18.02.09

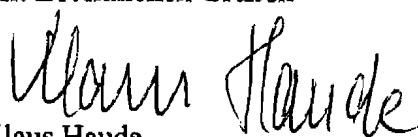
Weg zwischen Kreuzung Südring und Schragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 07.02.09 übersende ich Ihnen zwei weitere Zeitungsausschnitte aus der "landw. Zeitung Rheinland" vom 12.02.09 über
1. "Klarheit beim ländlichen Wegebau" und über 2. "Ländlicher Wegebau möglich" aus dem Konjunkturpaket II.

Darüber hinaus habe ich mit Frau Munke-Klein aus dem "Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft" (Tel. 0211-4566 / 347) Rücksprache genommen, Sie bestätigte mir, daß nur die Kommunen die Fördergelder beantragen können bzw. müssen.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Haude

Anlage: zwei Zeitungsausschnitte aus der LZ - Rheinland vom 12.02.09
ein Zeitungsausschnitt aus der RP vom 18.02.09 Mettmannerteil

Verteiler: Landrat Hendele, Kreis Mettmann
Ute Stöcker, CDU Fraktionsvorsitzende

den teilweise rekordverdächtigen Erträgen im Vorjahr legt der DRV seiner ersten Vorhersage dennoch nur durchschnittliche Faktorerträge zugrunde; die Ertragsprognosen basieren auf dem Fünfjahresmittel 2004 bis 2008. Der heimischen Ölsaatenernernte 2009 sieht der Raiffeisenverband ebenfalls optimistisch entgegen: Mit einem „guten“ Durchschnittsertrag von 37,8 dt/ha könnte aufgrund der Anbauausweitung eine um 1 % höhere Rapsernte von 5,5 Mio. t erzielt werden, so der DRV, der ankündigte, er werde die Ernteprognose monatlich aktualisieren.

■ ■ ■ Boomjahr für Landmaschinen

Die deutsche Landtechnikindustrie blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2008 zurück. Wie der Fachverband Landtechnik im Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) vergangene Woche mitteilte, konnten die Hersteller, die etwa 11 % des weltweiten Produktionsvolumens repräsentieren, ihren Gesamtumsatz um 4 % auf 7,5 Mrd. € steigern. Davon entfielen mit 3,54 Mrd. € etwa 47 % auf Traktoren. An den drei Hauptproduktionsstandorten Mannheim, Marktoberdorf und Lauingen wurden insgesamt 65 500 Schlepper gebaut; das waren 8 % mehr als 2007. Bei den Landmaschinen kletterte der Umsatz um 30 % auf 3,96 Mrd. €. Als tragende Stütze der Branche erwies sich wieder einmal der Export. Das Ausfuhrvolumen der VDMA-Mitglieder erreichte insgesamt 6,3 Mrd. €. Dies entspricht gegenüber 2007 einem Zuwachs von 25 %. Damit dürfte die Entwicklung am deutschen Markt wieder merklich über dem weltweiten Wachstum der Branche liegen, was den Stellenwert der Landtechnik „Made in Germany“ wieder erhöht hat. Am deutschen Markt wurden Landmaschinen und Traktoren im Wert von 1,88 Mrd. € abgesetzt; das waren fast 20 % mehr als 2007. Überdurchschnittlich fielen die Zuwachsraten bei den Geräten für die Bestelltechnik aus. Auch die Mähdrescherproduktion legte deutlich zu, und zwar um 52 % auf 1,18 Mrd. Nach Einschätzung des VDMA legen hohe Wachstumsraten zum Jahresende 2008, dass die Landtechnikindustrie – wie andere Branchen – mit abrupt wegfallenden Aufträgen zu kämpfen hat. Deshalb bleibt die Prognose der Hersteller für 2009 noch vergleichsweise optimistisch. Trotz des derzeit rasanten weltweiten Konjunkturabschwungs sieht der VDMA für die Agrarbranche inklusive der Maschinenhersteller eine gewisse Abkopplung von der Weltkonjunktur. Für 2009 rechnet der

Verband mit einer Verringerung des Umsatzvolumens um 4 % auf etwa 7,2 Mrd. €.

■ ■ ■ Nur noch 250 Biodiesel-Tankstellen



Der massive Einbruch der Biodiesel-Nachfrage in Deutschland hat Konsequenzen für die schrumpfende Zahl der Abnehmer des umweltfreundlichen Treibstoffs. Wie die Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement Biodiesel (AGQM) nach einer Umfrage bei ihren Lizenznehmern am vergangenen Freitag mitteilte, bleiben von deren 1 200 Tankstellen künftig voraussichtlich nur noch 250 Biodiesel-Stationen übrig. Verantwortlich für die Entwicklung macht die AGQM eine „unverhältnismäßig hohe Besteuerung von Biodiesel“. Vor etwa einem Jahr hatten noch schätzungsweise 1 900 Tankstellen in Deutschland reinen Biodiesel verkauft. Als Konsequenz aus dem dramatischen Rückgang bei Anbieterzahl und Absatzmenge an den verbliebenen Zapfsäulen hat der AGQM-Vorstand vergangene Woche beschlossen, die Qualitätssicherung auf der Stufe der Biodieseltankstellen zu beenden. Beibehalten wird jedoch das Qualitätsmanagement auf der Ebene der in der AGQM zusammengeschlossenen Biodieselhersteller und -händler, die den Methylester für die obligatorische Beimischung zu konventionellem Diesel und für Großabnehmer liefern. Um den Absatz als Reinkraftstoff dauerhaft zu ermöglichen, fordert die AGQM den Gesetzgeber auf, die Rahmenbedin-

KLARHEIT BEIM WEGEBAU



Friedhelm Decker

Der Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes, Friedhelm Decker, sieht Innenminister Dr. Ingo Wolfgefordert, mehr Klarheit in den Förderoptionen im Rahmen des Konjunkturpakets II zu schaffen. Das Zukunftsinvestitionsgesetz sehe gerade die Fördermöglichkeit der ländlichen Infrastruktur vor. Damit sei auch der ländliche Wegbau förderbar, sagte Decker Anfang der Woche der LZ. Dies sei bei den Kommunen allerdings noch nicht angekommen, kritisierte der Präsident. Vielmehr würden diese allein aufgrund der Tatsache, dass der Straßenbau nicht förderfähig sei, auch die Projekte des ländlichen Wegebaues nicht ihre Überlegungen einbeziehen. Daher sei der Innenminister gefordert, endlich Klarheit zu schaffen. „Der Wegbau ist förderbar und aufgrund seiner kurzfristigen Umsetzbarkeit und angesichts der positiven Wirkung auf das Baugewerbe ein wirkliches Konjunkturprogramm für die ländliche Region“, hob der RLV-Präsident abschließend hervor.

gungen so zu setzen, dass eine dauerhafte Konkurrenzfähigkeit zu mineralischem Diesel ermöglicht wird.

LÄNDLICHER WEGEBAU MÖGLICH!



Für viel Verwirrung sorgen derzeit Pressemeldungen, wonach Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II nicht zulässig sein sollen. Dies führt dazu, dass in einigen Kommunen der ländlichen Infrastrukturmaßnahmen eine Absage erteilt wird. Dabei wird im Rahmen des Konjunkturpaketes ausdrücklich zwischen Straßenbau und ländlichem Wegbau differenziert. Der ländliche Wegbau ist sehr wohl aus diesen Mitteln förderfähig, betonte der Rheinische Landwirtschafts-Verband (RLV) Anfang dieser Woche und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Förderung des ländlichen Wegebaues gerade eine gut geeignete Maßnahme ist, um das örtliche Baugewerbe zu stärken und langfristig eine verbesserte Infrastruktur aufzubauen. Diese

Maßnahme diene nicht allein der Landwirtschaft; sie komme auch der Erholung suchenden Bevölkerung zugute. Wie der Verband weiter mitteilte, unterstütze auch Minister Eckhard Uhlenberg die Förderung der ländlichen Infrastruktur und habe sich sogar im Rahmen der bundespolitischen Entscheidung für diese Förderoption eingebracht. Der Minister sehe eine erhebliche Investitionsnotwendigkeit, vor allem beim ländlichen Wegbau. Nach der Zielsetzung des Konjunkturprogramms halte er die Maßnahme für sinnvoll, da die bereitgestellten Mittel kurzfristig in diesem Bereich eingesetzt werden und somit deutlich zur Stabilisierung beitragen könnten. Vor diesem Hintergrund ermutigt der RLV alle Entscheidungsträger in den Kommunen, sich nun aktiv mit konkreten Konzepten und Vorschlägen für eine rasche Investition in den ländlichen Wegbau einzusetzen.

ERKRATH WÜLF RATH

RHEINISCHE POST

emühle ist jetzt Gästehaus

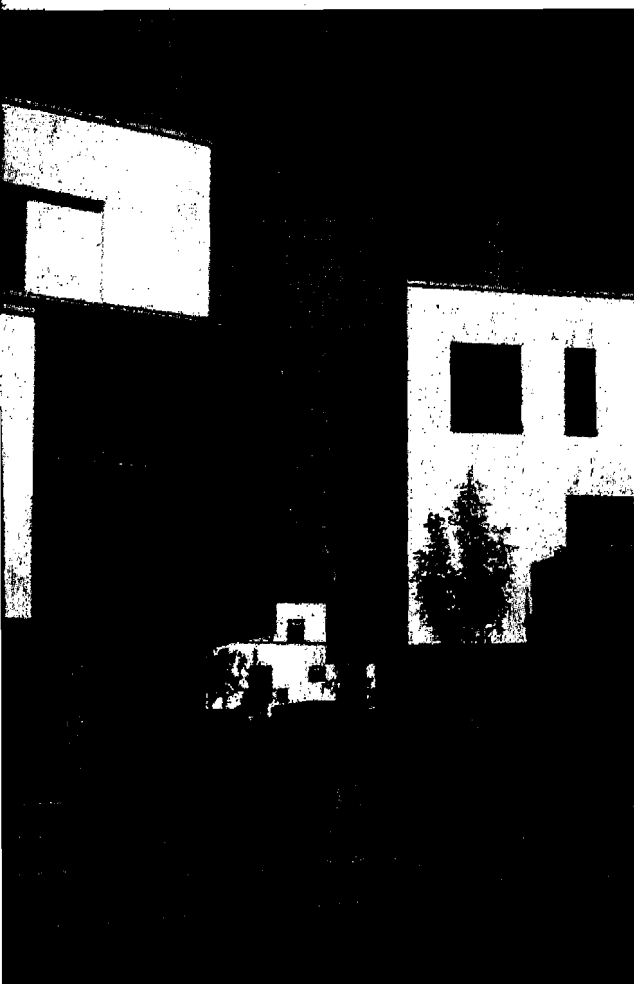
angereichen Renovierungen wurde das zuletzt als
s genutzte Gebäude wieder eröffnet. **Seite D 4**

Kalkstadt Narren stürmen Sparkasse

Der närrische Lindwurm zieht am Montag durch Rohdenhaus.
Die Prunksitzung am Freitag ist ausverkauft. **Seite D 5**

irme hat Zukunft

h des neuen Wohngebietes auf dem ehemaligen Hallenbadgrundstück an der
tolz auf den ersten Landespreis für „**Energieeffizientes Bauen**“.



an der **Bismarckstraße** in Alt-Erkrath das Hallenbad stand, gibt es
n ein Wohngebiet mit moderne **Architektur**. **FOTO: BK PLAN**

→ KOMMENTAR

Konjunkturspritze

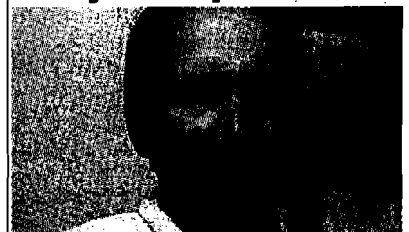
Die Auszeichnung für ihre umweltschonende wie energie-sparende Umwelttechnik im Bau-gebiet an der Bismarckstraße ist für die Neue Mitte Erkrath eine Art ideale Konjunkturspritze. Mit einem Landespreis lässt sich wirksam of-fensiv werben. Ein hoch entwickel-tes Umweltbewusstsein alleine reicht aber unter Käufern nicht aus. In Krisenzeiten müssen Familien mit Kindern jeden Cent noch öfter umdrehen. Und so festigt sich eher der Eindruck, als stünden die rich-tig geplanten Häuser (mit wirklich spannender Architektur) am fal-schen Ort. Von den vielen jungen Familien, die der Bürgermeister an-siedeln möchte, ist noch nicht viel zu sehen. **SP**

12 aus 34

Eine unabhängige Jury wählte un-ter Vorsitz des Kasseler Architek-ten Prof. Manfred Hegger aus 34 Arbeiten zwölf Bauwerke aus. Diese würden auf besonders über-zeugende Weise der Verbindung **technischer Notwendigkeiten mit gestalterischen Ansprüchen** gerecht. Die Preise sind gleichrangig.

der Vermarktung entspreche der Verkaufsanteil von bislang 25 Pro-zent allerdings nicht den Wunsch-vorstellungen der Investoren. Den Preis für ein Stadthaus mit einer Fläche von 147 Quadratmeter (mit Keller) beziffert Georg Krautwurst

Bauern fordern Geld für Wegebau aus dem Konjunkturpaket II



Bauernvorsitzender **Martin Dahlmann**. **RP-FOTO/ARCHIV: ACHIM HÜSKES**

METTMANN (fis) Für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes setzt sich der Kreisvorsitzende der Mettmanner Bau-ernschaft, Martin Dahlmann, in einem Schreiben an Landrat Thomas Hendele ein. Der Landwirt verweist auf die be-sondere Bedeutung des Wegenetzes für den ländlichen Raum. Landwirtschafts-ministerin Ilse Aigner habe in diesem Zusammenhang bei der Eröffnung der Grünen Woche in Berlin darauf hinge-wiesen, dass für die ländliche Infrastruk-tur Mittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes zur Verfügung stehen wür-den. Dahlmann verweist darauf, das ländliche Wegenetz stehe nicht nur den landwirtschaftlichen Betrieben, son-dern auch den Erholungsuchenden für Freizeit und Tourismus zur Verfügung. Die Anforderungen hätten sich wesent-lich erhöht. Es bedürfe erheblicher An-strengungen, das Wegenetz durch Er-haltung und Ausbau zukunftsfähig zu machen. Der ländliche Wegebau könnte dabei Arbeitsplätze sichern.

Oldie-Tanz-Night im Best Western Hotel



Klaus Haude, Diepensiepen 3a, 40822 Mettmann

An den Landrat
des Kreises Mettmann
Herrn Hendele
Düsseldorferstraße 26

40822 Mettmann

Landrat des Kreises

16. MRZ. 2009

Mettmann

Kreis Mettmann
Der Landrat

13.03.2009

Zeichen.

KLAUS HAUDE

Diepensiepen 3a

40822 Mettmann

Telefon 02104-60975

Fax 02104-145659

FK an die AG Umweltmanagement

Mettmann den 11.03.09

Weg zwischen Kreuzung Südring und Schragen

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der Anlage über sende ich Ihnen den Briefwechsel mit der Stadt Mettmann vom 06.03.09 und 11.03.09.

Da Sie sich ja schon 2005 mit dem Mettmanner Bürgermeister über die Zuständigkeit dieser Verkehrsfläche unterhalten haben, bitte ich Sie hier nochmals tätig zu werden, da diese Verkehrsfläche ja auch bevorzugt als Wanderweg (Neandertal) benutzt wird. Siehe Wanderführer "Rund ums Neandertal". Der besagte Weg führt die Wanderwegnummer A1 und A5.

Der Kreis signalisierte damals sich mit einem Unkostenbeitrag zu beteiligen.

Ich hoffe auf eine positive Antwort und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Klaus Haude
Klaus Haude

Klaus Haude, Diepensiepen 3a, 40822 Mettmann

KLAUS HAUDE
Diepensiepen 3a
40822 Mettmann
Telefon 02104-60975
Fax 02104-145659

An den Bürgermeister
der Stadt Mettmann

Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Mettmann den 11.03.09

Weg zwischen Kreuzung Südring und Schragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zu Ihrem Schreiben vom 06.03.09 durch Ihren Herrn Dr. Kropp, habe ich folgende Klarstellung zu machen:

Der von Ihnen "angesprochene Landweg" - Durchgangsweg zwischen Südring - Schragen trifft die Fördermaßnahme des Konjunkturpaket II genau.

Die Tatsache, dass [REDACTED] sich gezwungen sah, gegen die Stadt Mettmann eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf zu erheben, kann nicht heißen, daß ich mich in einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit der Stadt Mettmann befinde.

Die Klage [REDACTED] bezieht sich vorrangig auf die Nichtabholung seines Mülls und die fehlende Ausschilderung besagter Straße.

In diesem Zusammenhang, ist meines Wissens auch eine Feststellungsklage erhoben worden, zur Frage der Zuständigkeit.

Meine Liegenschaft Diepensiepen 3a - 3d ist nur über diese Verkehrsfläche erschlossen und ich bitte darum, meine Rechte als Einwohner und Landwirt in der Stadt Mettmann auch als solche Individualrechte wahrzunehmen.

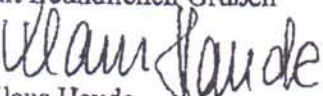
Ferner stelle ich fest, daß nach 3-jährigem Grundbuchanlegungsverfahren - durch das Amtsgericht Mettmann - dieser von Ihnen so bezeichnete "Landweg" - unter die Amtshaftung der Stadt Mettmann nach wie vor fällt.

Durch diese Tatsache, dass der Deutsche Staat jetzt sogar Fördergelder für diesen Ausbau und Unterhalt landwirtschaftlicher Wege bereitstellt, entfällt somit der strittige Punkt, dass die Finanzierung dieser Straßenbaumaßnahmen angeblich nicht gesichert sei.

Deswegen erwarte ich von Ihnen, daß Sie mir ein Gesprächsangebot über die Verfahrensweise dieser Angelegenheit machen, unabhängig der gegen Sie anhängigen gerichtlichen Auseinandersetzung mit ~~_____~~

In der Hoffnung auf einen positiven Bescheid verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Klaus Haude

Verteiler: Landrat Hendele, Kreis Mettmann
Ute Stöcker, CDU Fraktionsvorsitzende



Stadtverwaltung • Postfach 10 07 63 • 40807 Mettmann

Der Bürgermeister

Herrn
Klaus Haude
Diepensiepen 3a
40822 Mettmann

Fachbereich 3: Stadtentwicklung, Umwelt, Bau
Dienststelle: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement
Neanderstraße 85
Name: Herr Dr. Kopp
Durchwahl: 02104 / 980-330
Telefax: 02104/980-330 / Fax: 02104/980-740
E-Mail: stephan.kopp@mettmann.de
Mein Zeichen:
Datum: 06.03.09

Weg zwischen Kreuzung Südring und Schragen

hier: Ihre Schreiben vom 07.02.09 und 18.02.09

Sehr geehrter Herr Haude,

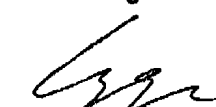
Herr Bürgermeister Nowodworski hat mir Ihre Schreiben übersandt und mich gebeten Ihnen zu antworten. Ich bedanke mich ausdrücklich für die übersandten Unterlagen, da das Thema Konjunkturpaket II und hier insbesondere die Förderfähigkeit von Straßenbaumaßnahmen inkl. der Landwege für uns von großem Interesse ist. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass es immer noch keine abschließende Klärung zu den Förderbedingungen gibt, auch wenn die beigelegten Unterlagen scheinbar etwas anderes suggerieren. Wir werden diese Thematik aber intensiv weiter verfolgen.

Zu dem von Ihnen angesprochenen Landweg muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass ich Ihnen eine Instandsetzung nicht in Aussicht stellen kann, da wir uns bei diesem Weg in einer gerichtlichen Auseinandersetzung befinden und daher keinerlei Zusagen getroffen werden können. Ich bitte Sie um Verständnis für diese Position.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

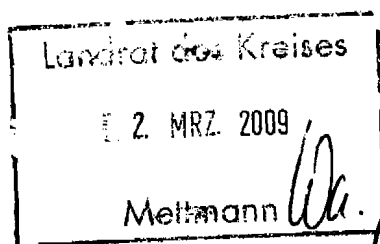


Dr. Kopp

Kreisstadt Mettmann
Neanderstr. 85
40822 Mettmann
Telefon (02104) 980-0
Telefax (02104) 980-169

Bankverbindungen:
Kreissparkasse O'dorf
Post giro Essen
BLZ 301 502 00 Nr. 1 705 665
BLZ 360 100 43 Nr. 90 70 - 436

Sprechzeiten:
Wir haben gleitende Arbeitszeit.
Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerin während folgender Kernzeiten:
Mo. - Fr. von 9.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Mi. von 13.30 - 15.30 Uhr (ausgenommen Bürgerbüro und Sozialamt)
Do. von 13.30 - 17.30 Uhr



Die Beauftragte der
Landesregierung für die
Belange der Menschen mit
Behinderung in NRW



Landesbehindertenbeauftragte NRW, 40190 Düsseldorf

Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Datum: 26. Februar 2009

Seite 1 von 2

Telefon 0211 855-3325

Telefax 0211 855-3037

lbb@mags.nrw.de

Mit Konjunkturprogrammen Barrieren abbauen

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Thema „Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ ist eins meiner zentralen Arbeitsfelder, denn Mobilität ist der Schlüssel zur Teilhabe behinderter Menschen. Barrierefreiheit bringt Sicherheit, Wohnlichkeit und mehr Lebensqualität für **alle** Menschen.

Ich möchte Sie mit diesem Brief bitten, bei der Verwendung der Ihrer Kommune zufließenden Mittel aus den Konjunkturprogrammen und aus anderen Förderprogrammen dem Abbau von Barrieren einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Der Grundsatz des barrierefreien Bauens muss ein wichtiger Bestandteil kommunaler Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungskonzepte von Planung und Bautätigkeit sein.

Ich bitte, die Finanzhilfen des Bundes und das Landes Nordrhein-Westfalen dafür zu nutzen, das Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten und das Angebot an Einrichtungen zu verbessern, die der Gesundheit, der Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe dienen. Hierzu gehören Wohnungen, Bahnhöfe, Arztpraxen, Schulen, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Sportstätten und soziale Einrichtungen. Wichtig ist außerdem der Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, der sicherstellt, dass diese Einrichtungen von allen Menschen unabhängig vom Alter und von einer Behinderung barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

Modernisieren, Energiesparen und Barriereabbau sind wichtige Seite 2 von 2
gesellschaftspolitische Ziele, die sich gemeinsam erfüllen lassen. Deshalb legt
die Förderrichtlinie zum „Investitionspaket zur energetischen Erneuerung
sozialer Infrastruktur“ in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens fest, dass die
Grundsätze des barrierefreien Bauens bei der energetischen und umfassenden
baulichen Erneuerung zu beachten sind.

§ 4 in Verbindung mit § 7 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW)
verpflichtet die Träger öffentlicher Belange zum barrierefreien Bauen und Ges-
talten. Ich will, dass das BGG beachtet und konsequent umgesetzt wird. Mein
Standpunkt zum Thema „Barrierefreiheit“ wird auch durch die UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zusätzlich untermauert, die
seit dem 01.01.2009 verbindliches innerstaatliches Recht ist.

Jetzt, wo zusätzliche Steuermittel aus Konjunkturprogrammen fließen, muss
der Abbau von Barrieren angepackt werden. Hier gibt es großen Handlungsbe-
darf. Ich freue mich über Ihre Unterstützung und Ihre Bereitschaft, die gemein-
samen Herausforderungen tatkräftig anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Gemkow', written in a cursive style.

(Angelika Gemkow)



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

16. MRZ. 2009

Harald Giebels MdL

Rechtsanwalt

Rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion

Landtag NRW Harald Giebels MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf

Herrn
Landrat
Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 47

40822 Mettmann

Telefon (0211) 884 - 2243
Telefax (0211) 884 - 3304
eMail harald.giebels@landtag.nrw.de

Wahlkreisbüro

Telefon (02129) 559213
Telefax (02129) 559214

Düsseldorf, 13.03.2009

*10/66 m. l. d.
am Einbleitung
des AE im
Hintergrund
des Bildes*

*Dr. Hen. Reisch
18/03.09.09*

H. Giebels

Einsatz von Lärm mindernden Fahrbelägen innerhalb von Ortschaften

Sehr geehrter Herr Landrat,

lieber Thomas,

die Stadt Düsseldorf hat gemeinsam mit der Rhein-Ruhr-Universität Bochum einen lärmtechnisch optimierten Asphalt für innerörtliche Strecken entwickelt. Der Asphalt ist in Düsseldorf bisher an zwei Straßen (Mercumstraße und Kennedydamm) eingebaut worden. Die Erfahrungen aus nun zwei Jahren sollen zeigen, dass sich bei Tempo 50 km/h mit Hilfe dieses Belages eine Lärminderung von mindestens 3 bis 4 dB(A) erzielen lässt. Dies ist ein großer Erfolg, wenn man bedenkt, dass eine Lärminderung von 3 dB(A) dem Höreindruck entspricht, wenn sich die Verkehrsmenge halbiert.

Die Landesregierung kann die Nachhaltigkeit des Lärmschutzes für den angesprochenen Straßenbelag aufgrund der geringen Liegezeit der Abschnitte in Düsseldorf noch nicht abschließend beurteilen. Nach ihrer Einschätzung besitzen Lärm mindernde Standardbeläge, die ihre Lärm mindernde Wirkung der Oberflächenstruktur verdanken, in der Regel eine gute Nachhaltigkeit hinsichtlich des Lärmschutzes, so dass auch hier eine positive fachliche Prognose berechtigt sein dürfte.

Die Sicherheit dieses Straßenbelages sei aufgrund der gemessenen Griffigkeitswerte, wie bei den üblichen Standarddeckschichten, als „sehr gut“ einzustufen.

In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit für einen längeren Zeitraum lägen noch keine Erfahrungen vor. Diesbezüglich seien aber auch keine negativen Faktoren bekannt, die einer ausreichend langen Nutzungsdauer entgegenstehen würden.

Insgesamt stelle der von der Universität Bochum und der Stadt Düsseldorf eingesetzte Asphalt (LOA 5 D) eine bemerkenswerte Alternative zu den Lärm mindernden Standard-Asphaltbelägen dar. Ausdrücklich wird aber darauf hingewiesen, dass der Einsatz auf Innerortsstraßen mit vorwiegendem PKW-Verkehr begrenzt ist.

Die Landesregierung weist bzgl. in diesem Zusammenhang möglichen Fördermaßnahmen darauf hin, dass die im Zuge von Neu- und Ausbauplanungen an Bundesfern- und Landesstraßen erforderlichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen auf der Basis der aktuell gültigen Rechtsvorschriften jeweils für den konkreten Fall ermittelt werden müssten. Der Einbau eines Lärm mindernden Belages zähle zu den aktiven Schutzmaßnahmen und komme in Nordrhein-Westfalen vorwiegend dann zum Einsatz, wenn eine ausreichende Schutzwirkung der Anwohner über den Bau von Lärmschutzwänden und -wällen nicht mehr erreicht werde. Dies gelte auch im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus.

Das Konjunkturprogramm II des Bundes schließe u.a. im kommunalen Bereich finanzielle Förderungen von Lärmschutzmaßnahmen ein. Als Bestandteil des Lärmschutzkonzeptes könnten hierzu auch die Lärm mindernden Straßenbeläge gehören. Die Landesregierung werde die Umsetzung der Konzepte maßgeblich fördern.

Im Konjunkturprogramm II seien für den Bereich Infrastruktur, zu dem auch die lärmbezogenen Maßnahmen zählen, für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen insgesamt über 825 Mio. € vorgesehen.

Daneben sei im Rahmen des operationellen Programms (EFRE) 2007 – 2013 für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für Nordrhein-Westfalen den Kommunen die Möglichkeit eröffnet worden, Förderungen von Maßnahmen zur Verminderung von Lärmbelastungen zu beantragen. Der Einbau

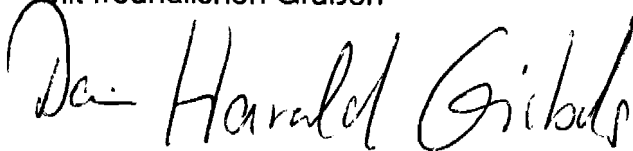
geräuscharmer Fahrbahnbeläge kann als Maßnahme zur Lärminderung gefördert werden.

Ferner habe die Landesregierung das „**Förderportal.Lärmschutz**“ ins Internet gestellt, das über Fördermöglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen – wie z. B. lärmarme Fahrbahnbeläge – informiere und auf das über das Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugegriffen werden könne. Dieses System solle insbesondere den Kommunen einen Zugang zu Fördermitteln verschaffen und damit die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen aus einer Lärmaktionsplanung voranbringen.

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich darf Sie bitten, mir Ihre Einschätzung zu dem beschriebenen Fahrbahnbelag mitzuteilen und zu prüfen, ob entsprechende Projekte in Ihre Liste der Projekte für die Umsetzung des Konjunkturpakets II aufgenommen werden können und sollen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Harald Giebels". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'H'.

Harald Giebels MdL

27.03.2009

Einsatz von lärmmindernden Fahrbahnbelägen innerhalb von Ortschaften

Sehr geehrter Herr Giebels,

per Handl an Bro 01
am 30.3.09
Hae

für Ihren Hinweis auf den speziell entwickelten Fahrbahnbelag zur Reduzierung der Lärmbelastung bedanke ich mich.

Der von der Ruhruniversität Bochum entwickelte und bei der Stadt Düsseldorf eingesetzte lärmmindernde Asphalt LOA 5 D ist mit Sicherheit eine sehr gute Entwicklung im Straßenbau und kann nach den bisherigen Erkenntnissen bei sehr stark belasteten Straßen ohne Weiteres zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen zählen.

Nach Auskunft des Regiebetriebes Gebäude und Straßen sprechen die bisherigen Ergebnisse für den Einsatz des lärmmindernden Asphaltes auf Straßen mit sehr hoher Verkehrsbelastung. Auf Fachseminaren wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass es bisher noch keine Langzeituntersuchungen dieses teureren Asphaltes bezüglich bleibender Lärmreduzierung gibt und dass es bei Aufbrüchen durch Versorgungsträger ungleich schwer ist, diesen Spezialasphalt bei den Mischanlagen einzukaufen. Zudem muss leider davon ausgegangen werden, dass er dann, wegen der Aufbereitung kleinerer Mengen, unverhältnismäßig teuer sein wird.

Ein Einsatz auf Kreisstraßen wäre nur in hochbelasteten Ortsdurchfahrten mit direkt angrenzender Bebauung sinnvoll.

Hier zeigt sich aber nach einer Überprüfung, dass zurzeit bis auf die Ortsdurchfahrt in Haan Gruiten kein aktueller Sanierungsbedarf besteht, da die Fahrbahndecken noch in einem guten Zustand sind. Eine verfrühte, heute noch nicht notwendige Fahrbahnsanierung wäre unwirtschaftlich.

Die Ortsdurchfahrt in Gruiten geht nach Fertigstellung der K 20n noch in diesem Jahr in die Unterhaltungslast der Stadt Haan und wird, wegen der dann stark reduzierten Verkehrsbelastung, kaum für den Einsatz des lärmmindernden Asphalt in Frage kommen. Mit der Stadt Haan wurde im Vorfeld abgestimmt, dass der Kreis die vor der Abstufung notwendige Deckensanierung nicht durchführt, sondern einen entsprechenden Betrag an die Stadt Haan zahlt. Die Stadt wird dann ihre Stadtstrasse nach einer notwendigen Kanalsanierung in eigener Zuständigkeit unter Verwendung dieses Betrages sanieren.

Die Entwicklung dieser innovativen Asphaltbefestigung werde ich weiter verfolgen und bei notwendigen Fahrbahnsanierungen in der Ortslage deren Einsatz prüfen.

Mit freundlichem Gruß

Konjunkturpaket II – Investitionsmaßnahmen des Kreises Mettmann

Antrag des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes e.V. – Kreisbauernschaft Mettmann e.V.
vom 18.03.2009 zur Förderung des ländlichen Wegebaus

Antrag des Herrn Haude auf Instandsetzung des Weges zwischen der Kreuzung Südring und Schragen (Mettmann/Diepensiepen)

I. Antragsgegenstand

Sowohl die Kreisbauernschaft als auch der Anlieger Herr Haude haben die Instandsetzung des Weges zwischen der Kreuzung Südring und Schragen in Mettmann (Diepensiepen) beantragt. Die Kreisbauernschaft konkretisiert ihren Antrag dahingehend, dass über 300 m eine Asphaltdecke sowie über 200 m eine wassergebundene Decke, jeweils 2,5 Meter breit, aufgezogen werden soll. Ferner wird die Sanierung von vier weiteren Wegen in Mettmann angeregt (Verbindungsweg zwischen „Zur Gau“ unterhalb des landwirtschaftlichen Betriebs Königs in Richtung Wülfrath; Verbindungsweg zwischen Laubach 26 und Laubach 30; Eschenkämpchenweg; Oben Erdelen).

Die Wege stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann und wurden bislang auch nicht vom Kreis unterhalten. Hinsichtlich der Unterhaltungslast bezüglich des Weges Südring – Schragen ist zwischen der Stadt Mettmann und einem Anlieger ein Rechtsstreit anhängig.

II. Ablehnungsgründe

Die beiden Anträge sind abzulehnen. Zwar sind die Wege sicherlich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, aber die nachfolgenden Gründe lassen eine Aufnahme der Instandsetzung in das Maßnahmenpaket des Kreises zum Konjunkturprogramm II nicht zu:

- Die Wege stehen nicht im Eigentum des Kreises. Die Unterhaltungslast trifft insofern nicht den Kreis, sondern den Eigentümer. Unterhaltungspflichtig kann im Einzelfall eine ka Stadt sein oder ein Anlieger, der über den Wege sein Grundstück erschließt. Wen die Unterhaltungslast trifft, kann hier dahinstehen. Entscheidend ist, dass sie nicht den Kreis trifft und es sich deshalb bei dem Wegeausbau nicht um eine Investition des Kreises i.S.d. § 3 ZulnvG handeln würde, sondern eher um eine Zuwendung an Dritte. Dies gilt jedenfalls, sofern der Kreis die Wege nicht zuvor in sein Eigentum

überführt, was wegen der damit entstehenden Verkehrssicherungspflicht und der Folgekosten sicherlich nicht gewollt ist. Damit fehlt den Anträgen die Förderfähigkeit.

- Die Unterhaltung bzw. der Ausbau eines Wirtschaftswegenetzes für die Landwirtschaft ist zudem keine Kreisaufgabe. Wirtschaftswege entstehen auf private Initiative oder über die Planungen der Städte hin. Ein Engagement des Kreises ist hier nicht ohne ein deutlich vorrangiges Engagement der jeweiligen Stadt vorstellbar. Bei dem Weg Südring – Schragen hat sich die Stadt Mettmann aber ausdrücklich geweigert, die Instandsetzung vorzunehmen, da sie die Straßenbaulast nicht trägt. Die Stadt sieht hier die Anlieger (überwiegend keine Landwirte) in der Pflicht, für Verbesserungen ihrer Erschließungsstraße Sorge zu tragen. Ein Nachbar von Herrn Haude versucht derzeit, über ein Grundbuchanlegungsverfahren die Stadt in die Straßenbaulast zu zwingen. In den Rechtsstreit sollte sich der Kreis nicht einmischen.
- Dem Kreis fallen sowohl in der Rechtsnachfolge diverser Zweckverbände als auch als Untere Landschaftsbehörde Aufgaben in Bezug auf die Erholung in der Landschaft zu. Insbesondere wirkt der Kreis an der Planung, Optimierung und landschaftsgerechten Ausgestaltung des Wanderwegenetzes mit. Wanderwege werden in der Regel unbefestigt bzw. mit wassergebundener Decke ausgestaltet, jedoch nicht autogerecht mit Asphalt ausgearbeitet, wie insb. bei der Straße zwischen Südring und Schragen beantragt. Insofern sind die Ziele nicht deckungsgleich.
- Die beantragte Auswahl der zu sanierenden Wege, die sich nur auf das Mettmanner Stadtgebiet beschränkt, erscheint angesichts der Vielzahl sanierungsbedürftiger Wege im Kreisgebiet etwas willkürlich. In jedem Fall würde sie ähnliche Anlieger-Ansprüche an anderer Stelle im Kreisgebiet wecken, die mit den Mitteln des Konjunkturpakets nicht mehr erfüllt werden könnten. Zu solchen Maßnahmen würde den Städten die Finanzkraft fehlen, so dass die Ansprüche dann regelmäßig gegenüber dem Kreis erhoben würden, der sie aber ebenfalls nicht erfüllen können.

Nach alledem sollte sich der Kreis im Rahmen des Konjunkturpakets beim ländlichen Wegebau auf seine eigenen Aufgaben konzentrieren. Bspw. kann ein Beitrag zur Optimierung bzw. Ergänzung des Wanderwegenetzes geleistet werden, wenn voraussichtlich ab Juli 2009 die Bindungen des Art. 104 b GG nicht mehr bestehen. Die hierzu von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge sind derzeit zurückgestellt.



Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann ■ Düsseldorf Str. 26 ■ 40822 Mettmann

Herrn
Landrat Thomas Hendele
Vorsitzender des Kreisausschusses
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
E-Mail gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
Internet www.gruene-kreis-mettmann.de

15.04.2009

Gemeinsame Sitzung des Kreisausschuss, Bau- und Planungsausschuss, Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen und Schulausschuss am 04.05.2009

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Verwendung von Finanzmitteln aus dem Konjunkturpaket II

Einsatz von lärmmindernden Fahrbahnbelägen

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

wir bitten Sie, folgenden Antrag im Rahmen der Beratung von Maßnahmen des Kreises Mettmann nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz zur Abstimmung zu stellen:

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, lärmarme Splittmastixasphalte auf Kreisstraßen, bei denen Geschwindigkeiten oberhalb von Tempo 30 gefahren werden und eine grundlegende Fahrbahnerneuerung ansteht, als Standardbelag einzusetzen. Dabei sollte insbesondere ein solcher lärmarmer Splittmastixasphalt zum Einsatz kommen, wie er von der Stadt Düsseldorf und der Universität Bochum entwickelt wurde (so genannter LOA 5 D).

Wir bitten die Verwaltung um Vorlage einer Liste notwendiger Fahrbahnerneuerungen, die aus Mitteln des Konjunkturpaketes II mit dem lärmmindernden Straßenbelag in dem vorgegebenen Zeitrahmen realisiert werden können. Wir bitten zudem um eine erste Kostenschätzung.

Begründung

Die Stadt Düsseldorf hat gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Verkehrswegebau von Prof. Martin Radenberg an der Ruhruniversität Bochum einen lärmetechnisch optimierten Asphalt (lärmarmer Splittmastixasphalt) für innerörtliche Strecken entwickelt. Der Asphalt (so genannter LOA 5 D) ist in Düsseldorf bisher an zwei Straßen (Mercumstraße und Kennedydamm) eingebaut worden. Die Erfahrungen aus nun zwei Jahren zeigen, dass dieser Belag im Vergleich zu einem neuen herkömmlichen Belag bei Pkw-Reifen etwa 4 Dezibel weniger emittiert. Das gilt gleichermaßen für eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wie auch für eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Der Lärminderungseffekt ist beachtlich, wenn man bedenkt, dass eine Lärminderung von 3 Dezibel dem Höreindruck entspricht, wenn sich die Verkehrsmenge halbiert.

Nach Angaben der Stadt Düsseldorf ist der neue Belag nicht viel teurer als ein herkömmlicher Fahrbahnbelag. So lag in Düsseldorf der Mittelpreis für die lärmoptimierte Asphaltdeckschicht nur um einen Euro je Quadratmeter höher als bei einer Standardbauweise (18 Euro/m² statt 17 Euro/m²).

Auch die Haltbarkeit und Verkehrssicherheit ist nicht zu beanstanden. Insgesamt steht nach heutigen Er-

kenntnissen einer Verwendung als zukünftigem Standardbelag auf innerstädtischen Straßen nichts entgegen.

Die Stadt Düsseldorf hat deshalb mit der Straßenbauabteilung eine regelmäßige Verwendung dieses neuen Belags vereinbart, soweit eine grundlegende Fahrbahnerneuerung ansteht. Der zuständige Fachausschuss der Stadt Düsseldorf hat dazu inzwischen einen gleich lautenden Beschluss gefasst.

Aufgrund der guten Erfahrungen der Stadt Düsseldorf wollen nun u.a. auch die Städte Wuppertal, Aachen und Essen diesen lärmtechnisch optimierten Asphalt einsetzen.

Auch die Landesregierung bewertet den neu entwickelten lärmtechnisch optimierten Asphalt sehr positiv. So schreibt die Landesregierung in der Antwort auf eine kleine Anfrage zu diesem Thema (Landtags-Drucksache 14/ 8688):

„Die Nachhaltigkeit des Lärmschutzes für den angesprochenen Straßenbelag kann aufgrund der geringen Liegezeit der Abschnitte in Düsseldorf noch nicht abschließend beurteilt werden. Lärm mindernde Standardbeläge, die ihre Lärm mindernde Wirkung der Oberflächenstruktur verdanken, besitzen in der Regel eine gute Nachhaltigkeit hinsichtlich des Lärmschutzes, so dass auch hier eine positive fachliche Prognose berechtigt sein dürfte. Die Sicherheit dieses Straßenbelages ist aufgrund der gemessenen Griffigkeitswerte, wie bei den üblichen Standarddeckschichten, als „sehr gut“ einzustufen. In Bezug auf die Wirtschaftlichkeit für einen längeren Zeitraum liegen noch keine Erfahrungen vor. Diesbezüglich sind aber auch keine negativen Faktoren bekannt, die einer ausreichend langen Nutzungsdauer entgegenstehen würden. Insgesamt stellt der von der Universität Bochum und der Stadt Düsseldorf eingesetzte Asphalt (LOA 5 D) eine bemerkenswerte Alternative zu den Lärm mindernden Standard-Asphaltbelägen dar. Ausdrücklich wird aber darauf hingewiesen, dass der Einsatz auf Innerortsstraßen mit vorwiegendem PKW-Verkehr begrenzt ist.“

Das Zukunftsinvestitionsgesetz zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II des Bundes sieht ausdrücklich einen Investitionsschwerpunkt „kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)“ vor.

Die Landesregierung stellte in der Landtags-Drucksache 14/8688 klar: „Als Bestandteil des Lärmschutzkonzeptes können hierzu auch die Lärm mindernden Straßenbeläge gehören.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Bernhard Ibold

Marianne Münnich
Fraktionsgeschäftsführerin